

Die Beauftragte für den Opferschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen



**Vierter Bericht  
der Beauftragten für den  
Opferschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
(2017-2022)**

MÄRZ/APRIL 2022

## **Vorwort**

„Du Opfer“ – ein hässliches Wort, ein Schimpfwort, das heute in der Jugendsprache verwendet wird. Es wertet den anderen Menschen herab, es grenzt ihn aus, macht ihn klein, nimmt ihm Wert und Würde! Es verletzt die Menschen, die tatsächlich Opfer geworden sind. Was ist ein „Opfer“ im juristischen Sinne? Nach der Legaldefinition in der Opferschutzrichtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 ist „Opfer“ eine natürliche Person, die eine körperliche, geistige oder seelische Schädigung oder einen wirtschaftlichen Verlust, der direkte Folge einer Straftat ist, erlitten hat.

Die Einführung einer offiziellen Stelle einer Beauftragten oder eines Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen ist und bleibt ein – neben den vielen anderen wertvollen Opferhilfeeinrichtungen und Fachberatungsstellen - wichtiges Signal der Landesregierung, dass Menschen, die durch eine Gewalt- oder Straftat oft unvermittelt körperlich verletzt oder geschädigt werden, oder einen nahestehenden Menschen verloren haben, in ihrer besonderen Situation gesehen, wahrgenommen, unterstützt und über ihre Rechte und Ansprüche informiert werden. Sie müssen – sicher in ganz vielfältiger Weise – zu kompetenten Unterstützungsangeboten gelotst werden und in Würde in ihren Alltag zurückfinden. Die vorgenannte Begrifflichkeit aus der Jugendsprache ist deshalb so ärgerlich. Verantwortliche in Schule und Jugendarbeit sollten – so meine Bitte - mit allen pädagogischen Mitteln dagegen vorgehen. Sie stellen sich damit auf die Seite der Opfer und leisten faktischen Opferschutz!

Mit den Aufbau- und Vorbereitungsarbeiten arbeitet das Team der Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen bereits nahezu fünf Jahre. Am 1. Dezember 2017 ist die Stelle offiziell eröffnet worden – als bundesweit erste in einem Flächenland. Mein Team und ich können mithin auf vielfältige Entwicklungen und Erfahrungen zurückblicken. In unseren Berichten aus den Jahren 2019, 2020 und 2021 haben wir ausführlich den Aufbau der Stelle, detaillierte Darstellungen von Einzelanliegen und die angebotenen Hilfen, unser Tätigwerden in Großschadenslagen, unsere intensive Netzwerkarbeit und Verbesserungen im Opferschutz dargestellt. Darauf darf im Einzelnen Bezug genommen werden.

Der vorliegende Bericht soll – abweichend von der bisherigen Form - einen zusammenfassenden und komprimierten Rückblick auf die Entwicklung der Stelle, die tägliche Arbeit, die unterschiedlichen Bedürfnisse von Opfern, die gewachsene Netzwerkarbeit, die in Nordrhein-Westfalen erfolgten Verbesserungen im Opferschutz sowie einen Ausblick auf bestehende Forderungen und Anregungen zu weiteren Verbesserungen des Opferschutzes geben.

Elisabeth Auchter- Mainz



Foto: Justiz NRW

I.

## **Aufbau und Entwicklung der Stelle der Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen**

1.1

### **Historie**

In dem Koalitionsvertrag der CDU/FDP- Fraktionen vom 26. Juni 2017 ist unter dem Abschnitt „Justiz“ u.a. Folgendes enthalten:

#### *Opferschutz*

*Bestehende Opferschutzeinrichtungen werden wir stärken. Damit Kriminalitätsoffer so umfassend wie möglich über die ihnen zustehenden Rechte aufgeklärt werden, werden wir die psychosoziale Prozessbegleitung unter Einbeziehung haupt- und ehrenamtlicher Kräfte offensiv bekannt machen und durch staatliche Begleitmaßnahmen stärken. Ebenso werden wir eine auf die Opferbelange ausgerichtete Aus- und Weiterbildung für die Amtsträger der Strafverfolgungsorgane sicherstellen. Dazu zählt insbesondere, dass die Vernehmung eines Opfers zu schambesetzten Sachverhalten bereits im Ermittlungsverfahren durch eine Person gleichen Geschlechts durchgeführt werden muss, wenn das Opfer dies beantragt und eine entsprechende Möglichkeit besteht.*

*Eine Weiterentwicklung des Opferentschädigungsgesetzes werden wir prüfen. Wir werden die Berufung eines Opferschutzbeauftragten nach dem Vorbild des Landes Berlin prüfen, um den Opferschutz in Nordrhein-Westfalen durch Unterstützungsangebote nachhaltig zu stärken und die verschiedenen bestehenden Hilfsangebote besser zu koordinieren und miteinander zu vernetzen.*

Die Prüfung, ob nach dem Vorbild des Landes Berlin ein Opferschutzbeauftragter berufen werden soll, ist zügig erfolgt und mit dem Ergebnis, dass zeitnah für das Land Nordrhein-Westfalen eine Beauftragte der ein Beauftragter für den Opferschutz bestellt wird, abgeschlossen worden. Ziel war, diese an das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen organisatorisch angegliederte Stelle noch im Jahre 2017 einzurichten. Mit diesem Ziel sind die vorbereitenden Tätigkeiten bereits Ende Juli/Anfang August 2017 aufgenommen worden. Die Unterzeichnerin, die auf Anfrage ihre Bereitschaft erklärt hatte, die Aufgabe der ersten Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen zu übernehmen, war in die vorbereitenden Tätigkeiten weitgehend eingebunden.

## 1.2

**Einrichtung der Stelle**

Zum 1. Dezember 2017 ist die Stelle durch Justizminister Peter Biesenbach im Gebäude des Oberlandesgerichts Köln eröffnet worden.



Foto: Auchter-Mainz

Als Grundlage für die Arbeit des Teams der Beauftragten für den Opferschutz war zuvor am 15. November 2017 die nachstehende Allgemein Verfügung (AV) erlassen worden:

**Beauftragte / Beauftragter für den Opferschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**AV d. JM vom 15. November 2017 (4100 - III. 241 Sdb. Opferschutzbeauftragter)**

**-JMBl. NRW S. 308-**

**1****Bestellung und Rechtsstellung**

(1) Es wird ein Beauftragter oder eine Beauftragte für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen bestellt. Die Amts- und Funktionsbezeichnung lautet "Der Beauftragte für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen" bzw. "Die Beauftragte für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen".

(2) Der oder die Beauftragte für den Opferschutz ist in Ausübung seines bzw. ihres Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.

(3) Das Nähere regelt ein Dienstvertrag.

**2****Organisation**

- (1) Dem oder der Beauftragten für den Opferschutz wird die für die Aufgabenerfüllung notwendige Personal- und Sachausstattung nach Maßgabe des Haushalts zur Verfügung gestellt.
- (2) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des oder der Beauftragten für den Opferschutz sind Angehörige des Ministeriums der Justiz. Die Aufgaben der Vorgesetzten oder des Vorgesetzten nimmt die Staatssekretärin oder der Staatssekretär in enger Abstimmung mit dem oder der Beauftragten für den Opferschutz wahr.
- (3) Der oder die Beauftragte für den Opferschutz führt im Schriftverkehr die Bezeichnung "Der Beauftragte für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen" bzw. "Die Beauftragte für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen".
- (4) Näheres kann der oder die Beauftragte für den Opferschutz in einem Organisations- und Geschäftsverteilungsplan regeln.

**3****Aufgaben**

- (1) Der oder die Beauftragte für den Opferschutz ist zentrale Anlaufstelle für Opfer von Straf- und Gewalttaten und ihnen nahestehende Personen. Insbesondere unterstützt er oder sie Opfer und gibt ihnen Informationen über ihre Rechte. Außerdem fördert er oder sie die Kooperation der Opferhilfeeinrichtungen untereinander, leistet Netzwerkarbeit und bündelt Hilfsangebote Dritter.
- (2) Er oder sie berät zudem das Ministerium der Justiz in grundsätzlichen Angelegenheiten des Opferschutzes und arbeitet an der Weiterentwicklung des justiziellen Opferschutzes mit. Er oder sie ist Mitglied der Expertengruppe Opferschutz.

**4****Anrufungsrecht**

An den Beauftragten oder die Beauftragte für den Opferschutz können sich Opfer von Straftaten und ihnen nahestehende Personen mit allen Anliegen unmittelbar wenden. Dritte Personen können bei ihm oder ihr in grundsätzlichen Angelegenheiten des Opferschutzes Anregungen und Hinweise anbringen.

**5****Tätigwerden**

- (1) Der oder die Beauftragte für den Opferschutz wird ausschließlich im Wege der Selbstbefassung tätig. Ein Rechtsanspruch darauf, dass er oder sie sich mit einer an ihn oder sie gerichteten Eingabe befasst, besteht nicht.
- (2) Der Organisations- und Geschäftsverteilungsplan (Nummer 2 Absatz 4) kann vorsehen, dass die Bearbeitung von Eingaben einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter des oder der Beauftragten für den Opferschutz zur eigenständigen Erledigung übertragen wird.

**6****Zusammenarbeit mit Justizbehörden und Gerichten**

- (1) Die Justizbehörden und Gerichte sollen dem oder der Beauftragten für den Opferschutz auf Anfrage verfahrensunabhängig Auskünfte mündlich oder schriftlich erteilen und den Zutritt zu den von ihnen verwalteten öffentlichen Einrichtungen gestatten.
- (2) Auf Verlangen soll der oder die Beauftragte für den Opferschutz von den Gerichts- und Behördenleitungen gehört werden. Er oder sie kann ihnen gegenüber eine mit Gründen versehene Empfehlung aussprechen.

(3) Der oder die Beauftragte für den Opferschutz hat jederzeit das Recht, dem Ministerium der Justiz vorzutragen.

## **7**

### **Tätigkeitsbericht**

Der oder die Beauftragte für den Opferschutz erstattet dem Ministerium der Justiz bis zum 31. März eines jeden Jahres einen schriftlichen Bericht über seine bzw. ihre Tätigkeit.

## **8**

### **Verschwiegenheitspflicht**

Der oder die Beauftragte für den Opferschutz sowie seine bzw. ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit verpflichtet, über amtlich bekannt gewordene Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt nicht für Mitteilungen im dienstlichen Verkehr oder für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

## **9**

### **In-Kraft-Treten**

Diese AV tritt am 1. Dezember 2017 mit der Maßgabe in Kraft, dass der Bericht nach Nummer 7 erstmals zum 31. März 2019 zu erstellen ist.

## **1.3**

### **Team**

Bereits in den ersten Vorüberlegungen zu der personellen Besetzung der Stelle war entschieden, dass für das Flächenland Nordrhein-Westfalen eine Person – wie in Berlin – als Beauftragte für den Opferschutz nicht ausreichen würde. Vielmehr ist für die anstehenden Aufgaben zunächst ein vierköpfiges Team gebildet worden, und zwar interdisziplinär – abgeordnet aus dem Justizbereich - mit einer Staatsanwältin, einer Sozialarbeiterin und einer Servicekraft besetzt und der mit einem Dienstvertrag verpflichteten Unterzeichnerin (Generalstaatsanwältin a.D.) als Leiterin. Zum 1. August 2021 ist das Team um eine Stelle erweitert worden. Diese Stelle ist seither mit einer Dipl.-Pädagogin besetzt.

Die Bildung eines interdisziplinär besetzten Teams hat sich in jeder Hinsicht gut bewährt. Wie bei der Darstellung der vielfältigen uns vorgetragenen Anliegen zu erkennen ist, sind oft ausschließlich oder neben juristischen Kenntnissen solche aus der Sozialarbeit oder der Sozialpädagogik und eine entsprechende Berufserfahrung für die Arbeit des Teams von hohem Wert.

Verstärkt wird das Team – bereits erstmals im Sommer 2018 – zudem regelmäßig durch Studierende der Rechtswissenschaft, die hier ihr sechswöchiges Verwaltungspraktikum absolvieren, und durch Studierende der Sozialen Arbeit, die hier für mehrere Monate ihr Praxissemester ableisten. Wiederholt haben auch juristische Referendarinnen hier ihre Wahlstation für je drei Monate absolviert. Eine weitere wird im Juli 2022 erwartet. Der Blick der jungen Menschen auf die Anliegen der Opfer bereichert das Team.

Im Hinblick auf oft belastende Gespräche mit Betroffenen oder Hinterbliebenen erfolgen seit Januar 2019 regelmäßige Supervisionsteamsitzungen mit einer ärztlichen Psychotherapeutin. Dies erweist sich als sehr hilfreich und stabilisierend für das Team.

II.

### **Aufgaben des Teams**

Nach der vorgenannten AV vom 15. November 2017 hat das Team der Beauftragten für den Opferschutz drei Aufgaben, und zwar:

- Zentrale Ansprechstelle für Opfer von Straf- und Gewalttaten (verbunden mit anschließender Informations- und Lotsentätigkeit),
- Netzwerkarbeit,
- Mitarbeit an der Weiterentwicklung des justiziellen Opferschutzes.





Foto: Justiz NRW

## 1.1

### **Ansprechstelle für Opfer von Straf- und Gewalttaten**

Die erste Aufgabe, die der Stelle der Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen nach der vorgenannten. AV zugewiesen ist, ist die einer Ansprechstelle für Opfer von Straf- oder Gewalttaten.

a.

#### **Erreichbarkeit**

Jeder Mensch, der Opfer einer Straf- oder Gewalttat geworden ist, kann sich an die Stelle

- über eine während der Dienstzeiten besetzte Hotline unter der Telefon- Nummer 0221 399 099 64,
- per E-Mail unter [poststelle@opferschutzbeauftragte.nrw.de](mailto:poststelle@opferschutzbeauftragte.nrw.de) oder
- postalisch an die Anschrift Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln

mit seinem Anliegen wenden. Außerhalb der Bürozeiten gibt eine Bandansage die Möglichkeit, um einen Rückruf zu bitten. Dieser erfolgt umgehend am nächsten Morgen bzw. am nächsten Werktag. Von der Möglichkeit, sich an die Stelle zu wenden, wird rege und durchgängig seit der Eröffnung Gebrauch gemacht. Der erste Anruf erfolgte bereits am ersten Tag – am 1. Dezember 2017 - etwa eine Stunde, nachdem die Stelle durch Herrn Minister der Justiz Biesenbach eröffnet worden war. Auch während der gesamten Zeit der Corona-Pandemie ist es meinem Team und mir bisher gelungen, die Hotline durchgängig werktätlich zu bedienen. Auffällig ist dabei gewesen, dass insbesondere in strengen Lock-down–Zeiten die Anrufe aufgrund aktueller Anliegen eher rückläufig waren, während Anrufe aufgrund länger zurückliegender Vorfälle oder beängstigender Vorkommnisse häufiger zu verzeichnen waren. Insgesamt entstand bei den zuletzt genannten Anrufen oft der Eindruck, dass für diese Menschen wichtige soziale Strukturen in ihrem Alltag weggebrochen bzw. nicht erreichbar sind.

b.

### **Zahlen**

Insgesamt sind wir bisher (Stand: 31.03.2022) mit den Anliegen von 2274 Einzelpersonen betraut worden. Zu sehen ist bei dieser Zahl, dass wir – anders als andere Helpelines o.ä. – nicht jeden getätigten Anruf bzw. jede Antwortmail erfassen, sondern die - oft mehrfach und nach Möglichkeit mit demselben Teammitglied geführten - Kontakte mit dem jeweils betroffenen Menschen und auch die aufgrund seines Anliegens erfolgten Kontaktaufnahmen z.B. mit dem polizeilichen Opferschutz, einer Fachberatungsstelle, dem Landschaftsverband Rheinland nur unter einem Vorgangszeichen erfassen. Es zählt der betroffene Mensch, nicht die Anzahl der Kontakte! Nimmt man noch die täglichen Kontaktaufnahmen, Anfragen und Abstimmungen zu Fragen grundsätzlicher Art, zu rechtlichen Fragen, zur Vorbereitung von Veranstaltungen u.ä. aus dem großen Netzwerk hinzu, so kann realistisch die oben genannte Anzahl der von unserer Stelle seit dem 1. Dezember 2017 insgesamt erfolgten Kontakte mit mindestens 20.000 beziffert werden.



Foto: Aucher- Mainz

C.

### **Tägliche Arbeit**

Die tägliche Arbeit des Teams als Ansprechstelle wird von den äußeren Bedingungen vorgegeben und ist nicht planbar. Es gibt – und dies unverändert seit der Errichtung der Stelle – Tage, an denen „brummt“ die Hotline. Und es gibt große Schadenslagen z.B. die Amokfahrt in Münster am 7. April 2018, die das Team „von jetzt auf gleich“ nahezu vollständig fordern und binden. Dies gilt gleichermaßen nach Bekanntwerden größerer Tatkomplexe mit vielen Betroffenen z.B. die in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2019 und 2020 aufgedeckten und nach den Tatorten „Lüdge“, Bergisch-Gladbach“ und „Münster“ benannten Tatkomplexen wegen sexualisierter Gewalt an Kindern.

Unsere Arbeit unterscheidet sich – je nach Anliegen im Einzelfall, großer Schadenslage oder Tatkomplexen mit größeren Opfergruppen – im Wesentlichen darin, dass wir in Einzelfällen von den betroffenen Menschen angerufen oder angeschrieben werden, während wir in großen Schadenslagen oder Tatkomplexen in der Regel proaktiv den Kontakt mit Betroffenen aufnehmen. Inhaltlich unterschei-

det sich unsere Arbeit indes nicht. Jedem von einer Straf- oder Gewalttaten betroffenen Menschen hören wir zu, informieren über Unterstützungs- und Hilfeangebote und sind Lotsinnen!

Nachdem wir in unseren Jahresberichten 2019, 2020 und 2021 sehr detailliert unser Tätigwerden in Einzelfällen anhand von Beispielen und auch in größeren Lagen beschrieben haben, soll dieser Bericht im Folgenden einen zusammenfassender Rückblick auf unsere vielfältige tägliche Arbeit geben.

aa.

### **Einzelanliegen**

An uns können sich alle Menschen, die Opfer einer Gewalt- oder Straftat geworden sind, wenden, und davon wird vielfältig Gebrauch gemacht. Es melden sich weibliche, männliche und diverse Menschen, es melden sich junge Menschen und ältere Menschen, es melden sich Menschen ohne oder mit Migrationshintergrund. Es melden sich sowohl unmittelbar von einer Straf- oder Gewalttat Betroffene oder Hinterbliebene als auch Dritte (Familienangehörige, Lehrerinnen und Lehrer, Nachbarn, Ärztinnen und Ärzte, Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, Mitarbeitende von Fachberatungsstellen u.a.). Unterschiedlich sind auch die Zeitpunkte, wann die Anliegen bei uns vorgebracht werden, mal in nahem zeitlichen Zusammenhang mit einer Straf- oder Gewalttat, mal in einem längeren zeitlichen Abstand, oft im Vorfeld oder unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit einer Hauptverhandlung, und nicht selten auch erst Jahre später.

Die Anliegen der Menschen sind inhaltlich sehr vielfältig. Im Wesentlichen können drei Schwerpunkte umrissen werden:

- Menschen, die durch eine erlittene Straf- oder Gewalttat oder durch den gewaltsamen Tod einer Angehörigen oder eines Angehörigen psychisch hoch belastet oder gar traumatisiert sind. Vorausgegangen sind Tötungsdelikte, vielfach Sexualdelikte wie sexualisierte Gewalt an Kindern oder Vergewaltigungen, Häusliche Gewalt, Stalking, aber auch Betrugsopfer z.B. Seniorinnen und Senioren nach sog. Enkeltrickfällen o.ä. oder auch Verkehrsunfallopfer.
- Menschen, die durch eine Straf- oder Gewalttat einen finanziellen Schaden erlitten haben. Dies können Schäden sein, die unmittelbar durch die Straftat

entstanden sind, z.B. durch einen Betrug oder einen Raub. In Betracht kommen aber auch finanzielle Schäden, die erst infolge einer Straf- und Gewalttat eintreten. So z.B. ein Berufsmusiker, der nach einer Verletzung einer Hand durch ein Messer sein Instrument nicht mehr bespielen kann und mithin kein Einkommen mehr hat.

- Menschen, die rechtliche Fragen haben z.B. zur Erstattung einer Strafanzeige, zu Anträgen nach dem Gewaltschutzgesetz bei einer Rechtsantragsstelle, zur Verfolgungsverjährung oder zum Ablauf einer Hauptverhandlung. Hier beantworten wir nur einfach gelagerte Fragen. Bei diesen Anliegen ist es uns wichtig zu vermitteln, dass wir keine Rechtsberatung leisten dürfen. Dies stellen wir klar und geben gegebenenfalls die Erreichbarkeit der zuständigen Rechtsanwaltskammer zwecks anwaltlicher Hilfe bekannt. Bei Fragen zu Abläufen und Entscheidungen im Ermittlungs- und Strafverfahren wird immer wieder deutlich, wie unsicher Menschen gegenüber der Justiz sind und wie wenig sie die juristische Sprache verstehen. Hier ist es unsere Aufgabe zu informieren und zu „übersetzen“.

Unabhängig davon, wer sich mit welchem Anliegen meldet, ist unsere erste Maxime ein aktives „Zuhören“. Was ist wann passiert? Was ist schon veranlasst? Ist z.B. schon eine Strafanzeige erstattet? Ist – je nach Delikt – ein Antrag auf eine psychosoziale Prozessbegleitung gestellt? Hat schon eine Hauptverhandlung in einem Strafverfahren stattgefunden? Besteht Kontakt z.B. zu einer Traumaambulanz oder einer Fachberatungsstelle? Ist gegebenenfalls ein Antrag nach dem Opferentschädigungsgesetz gestellt? Werden finanzielle Leistungen gewährt?

Und – und das ist die entscheidende Frage – was wird noch begehrt? Welche Bedürfnisse bestehen noch? Welche notwendigen Informationen können wir geben z.B. über die Stellung eines Antrags nach dem Opferentschädigungsgesetz? Wohin können wir gegebenenfalls „lotsen“? Sehen wir – mitunter nach umfangreichen Recherchen und Nachfragen – eine Fachberatungsstelle, eine Einrichtung oder eine Institution, die noch – in welcher Form auch immer – unterstützen kann, „lotsen“ wir dorthin. Dies erfolgt entweder durch Angabe der Erreichbarkeiten oder – je nach dem Grad der Belastung des Anrufers oder der Anruferin – durch Vermittlung einer Kontaktaufnahme durch uns.

Nicht selten haben die Menschen, die sich an uns wenden, mehrere Anliegen. Häufig beginnt ein Gespräch mit einer einfach gelagerten Frage zum Strafverfahren und erst im weiteren Verlauf des Gesprächs wird ersichtlich, dass eine hohe Belastung besteht und weitere Hilfe oder finanzielle Leistungen wichtig sind.

Neben den täglichen Anrufen auf unserer Hotline erreichen uns auch Anliegen elektronisch oder postalisch. Da sich die meisten Anliegen besser und opferfreundlicher - wie wir bald nach Aufnahme unserer Tätigkeit erkannt haben – telefonisch klären lassen, antworten wir vielfach auf diesem Wege oder bitten – wenn wir keine telefonische Erreichbarkeit kennen – um einen Anruf. Die Anliegen können dabei besser „herausgehört“ und passende Hilfemöglichkeiten erörtert werden.

Persönliche Gespräche mit Betroffenen – mitunter in Begleitung von Angehörigen - haben wir vor der Corona-Pandemie regelmäßig in Einzelfällen angeboten. Seit Beginn der Pandemie sind wir insoweit – nach den geltenden Schutzmaßnahmen im Dienstgebäude - eingeschränkter. Auch sind persönliche Gespräche seitdem seltener nachgefragt worden.

bb.

### **Viele Opfer durch eine Tat**

Besonders intensiv haben wir seit Errichtung der Stelle der Beauftragten für den Opferschutz mit zahlreichen Menschen Kontakt, die durch die Gewalttat eines einzelnen einen Angehörigen verloren und/oder selber körperlich – teilweise sehr schwer - verletzt und traumatisiert oder belastet sind. Bei Bekanntwerden einer solchen Tat entweder in Nordrhein-Westfalen selber oder anderswo mit betroffenen Menschen aus Nordrhein-Westfalen gehen wir proaktiv vor, d.h. wir warten nicht – wie in den vorbeschriebenen Einzelfällen – darauf, dass sich einzelne der betroffenen Menschen bei uns melden, sondern wir nehmen möglichst zeitnah nach dem Tatgeschehen mit allen betroffenen Menschen Kontakt auf.

Der erste Kontakt erfolgt in der Regel niederschwellig durch ein Anschreiben mit dem Angebot unserer Unterstützung und der Angabe unserer Erreichbarkeit. Auch werden entweder bereits in diesem ersten Anschreiben oder in einem zeitnahen weiteren Schreiben jeweils eine konkrete Ansprechpartnerin oder ein kon-

kreter Ansprechpartner bei den für finanzielle oder sonstige Leistungen zuständigen Behörden oder Organisationen (z.B. den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe, dem Bundesamt für Justiz, der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, dem Verkehrsoferhilfe e.V.) benannt, und zwar mit Name, telefonischer Durchwahl, personalisierter E-Mailadresse. Zuvor haben wir in diesen Fällen umgehend Kontakte mit den vorgenannten Institutionen oder Behörden aufgenommen, um den Betroffenen eine konkrete zuständige Ansprechperson benennen zu können.

Diese Angaben sind – wie wir vielfach erfahren haben – für Betroffene sehr hilfreich. Sie sind nach der Tat oft so belastet, dass sie nicht die Kraft haben, die Erreichbarkeiten der möglicherweise zuständigen Stellen herauszusuchen und in einer Warteschleife auf eine Verbindung zu warten. In den Fällen, in denen Betroffene aufgrund ihrer Verletzungen nach der Tat in stationärer Behandlung in einem Krankenhaus waren, sind die vorgenannten Informationen auch bei einem Besuch im Krankenhaus übergeben worden, so z.B. bei Betroffenen der Amokfahrt in Münster am 7. April 2018, nach dem Brandanschlag im Kölner Hauptbahnhof am 15. Oktober 2018 oder der Amokfahrt in Bottrop/Essen in der Silvesternacht 2018/2019.

Nach unseren obengenannten ersten Schreiben haben viele der Betroffenen mit uns den Kontakt gesucht. Teilweise bestehen Kontakte heute noch. In den unterschiedlichsten Anliegen konnten wir den Menschen weiterhelfen, so durch die Unterstützung bei der zeitnahen Aufnahme in einer Traumaambulanz oder durch den Hinweis auf unbürokratische finanzielle Hilfe durch den Weisser Ring e.V. oder Vermittlung finanzieller Hilfe zur Begleichung von Beerdigungskosten.

Wichtig ist, dass Menschen, die „von jetzt auf gleich“ durch einen extremistischen Anschlag, eine Amokfahrt oder einen Unfall körperlich verletzt und/oder psychisch hoch belastet sind, über die möglichen Hilfen gut und passgenau informiert werden, ebenfalls über ihre Rechte und Ansprüche. Eine körperlich verletzte und belastete Betroffene nach der Amokfahrt von Münster am 7. April 2018 hat sich später einmal wie folgt geäußert: „Ich war danach völlig aus dem Gleichgewicht. Ich brauchte jemand, der mir in Ruhe zuhört und alle notwendigen Schritte erklären kann“.

Auch ist bei Hinterbliebenen und Betroffenen ein dringender Wunsch erkennbar, genau und zuverlässig über das, was geschehen ist, informiert zu werden. Eine vermeintliche Schonung durch pauschale Schilderungen des Tatgeschehens hilft Hinterbliebenen und Betroffenen oft nicht. Sie wollen genau wissen, was passiert ist. Nur dann können viele das Geschehene verarbeiten. So äußerte einmal bei einem Treffen eine junge Frau, die eine Familienangehörige bei einem Terroranschlag im Ausland verloren hatte: „Ich muss wissen, was genau passiert ist. Ich habe Bilder im Kopf, die Realität kann nicht schlimmer sein“.

Vor diesem Hintergrund sind – so die Erfahrung aus vielen Gesprächen mit Betroffenen und Hinterbliebenen nach Terroranschlägen, Amokfahrten, Überfällen oder anderer Straf- oder Gewalttaten – die Durchführung und der Abschluss eines Ermittlungs- und Strafverfahrens so wichtig. Ein gut geführtes und abgeschlossenes Strafverfahren hilft Betroffenen und Hinterbliebenen bei der Verarbeitung sehr. Sie können dann mit dem Geschehenen besser abschließen.

Für Betroffene, die – da z.B. der Täter sich nach der Tat suizidiert hat oder verhandlungsunfähig ist – in einer Hauptverhandlung und durch ein Urteil keine Klärungen erwarten können, kann jede andere Form der Information wichtig werden. So ist z.B. nach der Amokfahrt in Münster das Ergebnis der von der Polizei und der Staatsanwaltschaft Münster durchgeführten umfangreichen Ermittlungen den Betroffenen und Hinterbliebenen durch die Staatsanwaltschaft Münster schriftlich mitgeteilt worden. Darüber hinaus hat der zuständige Staatsanwalt an zwei Treffen mit Betroffenen und Hinterbliebenen teilgenommen und ergänzend mündlich informiert und Fragen beantwortet. Dies war für viele Opfer hilfreich. Nach dem Brandanschlag und der Geiselnahme im Kölner Hauptbahnhof am 15. Oktober 2018 – das Ermittlungsverfahren ist wegen Verhandlungsunfähigkeit des Beschuldigten eingestellt - hat durch unsere Vermittlung auf Wunsch der als Geisel genommenen Betroffenen ein Treffen zwischen ihr und den sie aus der Gewalt des Beschuldigten befreienden Polizeibeamten stattgefunden. Fragen zum Tat-ablauf konnten dabei für die Betroffene hilfreich geklärt werden.

In unseren bereits vorliegenden Jahresberichten haben wir zu unserem Einsatz in den Großschadenslagen wie

- der Amokfahrt in Münster am 7. April 2018,



- dem Brandanschlag und der Geiselnahme im Kölner Hauptbahnhof am 15. Oktober 2018,
- der Amokfahrt in Bottrop/Essen in der Silvesternacht 2018/2019,
- dem Raserunfall in Luttach/Südtirol am 5. Januar 2020 mit sieben getöteten - überwiegend aus Nordrhein-Westfalen stammenden – Studierenden

detailliert dargestellt, in welcher Weise wir Betroffenen und Hinterbliebenen über Monate Unterstützung leisten konnten. Auf die ausführlichen Darstellungen wird Bezug genommen.



Foto: Aucher- Mainz

Am 30. August 2021 ist es zu einer Explosion im Chemie-Park Leverkusen gekommen. Dabei sind sieben Menschen getötet und viele weitere verletzt worden. Auch hier konnten wir durch die Vermittlung von schnellen Hilfsangeboten Hinterbliebene unterstützen.

Neben den vorgenannten aktuellen Großschadenslagen haben wir auch Kontakt mit Betroffenen und Hinterbliebenen der Love Parade-Katastrophe am 24. Juli 2010.

Auch mit Betroffenen und Angehörigen der extremistischen Anschläge in Istanbul in der Silvesternacht 2016/2017, in Halle am 9. Oktober 2019 und in Wien am 2. November 2020 haben wir Kontakt und konnten unterstützend tätig werden, ebenso mit in Nordrhein-Westfalen lebenden Betroffenen der Amokfahrten im hessischen Volkmarshausen am 24. Februar 2020 und in Trier am 1. Dezember 2020. In diesen Fällen hat sich insbesondere das gute und gewachsene Netzwerk mit den Opferbeauftragten des Bundes und anderer Bundesländer bewährt.

Besonders bewährt hat sich dieses Netzwerk auch nach der extremistischen Messerattacke in Dresden am 4. Oktober 2020. Da sowohl die Hinterbliebenen des Getöteten als auch das bei der Tat schwerverletzte weitere Opfer in Nordrhein-Westfalen leben, haben wir - in engem Austausch mit dem Bundesopferbeauftragten und der sächsischen Opferbeauftragten - Kontakte aufgenommen. Diese bestehen bis heute. Im Rahmen dieser Kontakte konnten wir eine psychosoziale Prozessbegleitung für den verletzten Betroffenen vermitteln. Die Beiordnung hat sich bei der später stattfindenden Videovernehmung für den Betroffenen als sehr hilfreich erwiesen. Das Strafverfahren ist zwischenzeitlich rechtskräftig abgeschlossen.

Eine besondere Anforderung für das Team hat sich nach der Unwetter- und Flutkatastrophe im Juli 2021 ergeben. Da angesichts der vielen Betroffenen und Hinterbliebenen zu erwarten war, dass sich betroffene Menschen auch bei unserer Stelle melden, und wir diese unter Hinweis auf unsere fehlende Zuständigkeit (keine Opfer einer Straf- oder Gewalttat) auf keinen Fall abweisen wollen, haben wir umgehend Unterstützungsmöglichkeiten abgeklärt. So haben wir uns auf Anfragen nach finanziellen Unterstützungen vorbereitet. Wichtiger aber war die Kontaktaufnahme zu den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe mit der Anfrage, ob – was auch erfolgt ist – auch für diese Menschen bei hoher Belastung die Traumaambulanzen für eine erste und zeitnahe therapeutische Hilfe zur Verfügung stehen. Auch haben wir Kontakt zu der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, zu der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen und dem Bundesverband der Notfallpsychologen aufgenommen und auch von dort

Erreichbarkeiten von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und die Zusicherung umgehender Hilfe erhalten. Die von uns in Erfahrung gebrachten Hilfemöglichkeiten haben wir an die zuständigen Einsatzteams der Polizei vor Ort weitergegeben. Später ist uns bekannt geworden, dass gerade die Traumaambulanzen von zahlreichen Betroffenen aufgesucht worden sind. Auch wir haben Betroffene, die sich – wie erwartet - unmittelbar bei uns gemeldet haben, zu Traumaambulanzen lotsen oder ihnen bei Fragen behilflich sein können, so z.B. einem jungen Mann, dessen Mutter in der Flutnacht in ihrer Wohnung ertrunken war, hinsichtlich der Beerdigungskosten.

cc.

### **Viele Opfer durch gleichgelagerte Taten**

Mit einer Vielzahl von Opfern in den in Nordrhein-Westfalen in kurzer zeitlicher Abfolge in den Jahren 2019 und 2020 aufgedeckten und bundesweit bekannt gewordenen komplexen sexuellen Missbrauchsverfahren „Lügde“, „Bergisch-Gladbach“ und „Münster“ waren bzw. sind wir befasst. Auch hier sind wir proaktiv vorgegangen und haben umgehend mit den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten zunächst schriftlich Kontakt aufgenommen und unsere Unterstützung angeboten.

In zahlreichen Fällen ist es in der Folgezeit zu telefonischen und auch persönlichen Kontakten gekommen. In Lügde haben wir für zwei Tage Anfang Mai 2019 zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern des polizeilichen Opferschutzes, des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe und des Weisser Ring e.V. eine Sprechzeit durchgeführt, die von Erziehungsberechtigten betroffener Kinder zu einem erstmaligen Gespräch bzw. zur Erörterung ergänzender Fragen angenommen worden ist. Für viele der betroffenen Kinder aus den drei vorgenannten Tatkomplexen sind von meinem Team psychosoziale Prozessbegleitungen vermittelt worden, oder die Erziehungsberechtigten sind auf die Stellung eines Antrags nach dem Opferentschädigungsgesetz und die mögliche zeitnahe Behandlung in einer Traumaambulanz – auch hier unter Benennung einer konkreten Ansprechperson - hingewiesen worden. Andere Eltern sind bei der Suche nach wohnortnahen Kindertherapeutinnen oder Kindertherapeuten oder anderen kindgerechten Therapieformen unterstützt worden. Wieder andere hatten an uns allgemeine

Fragen zum Ablauf eines Strafverfahrens oder zur Tragung der Kosten einer Nebenklage.

So konnten wir z.B. noch im Jahre 2021 eine Mutter bei der Suche nach einer Kindertherapeutin für ihren im Tatkomplex „Lügde“ betroffenen Sohn erfolgreich unterstützen. Auf Bitten einer anderen Mutter konnte durch unsere Vermittlung der sehnliche Wunsch eines betroffenen kleinen Jungen aus dem Tatkomplex „Münster“ nach einer Autogrammkarte einer Jugendband, deren Mitarbeiterin zusätzlich noch zahlreiche Fanartikel mitgeschickt hat, erfüllt werden. In einem anderen Fall konnte für einen Jungen im Vorschulalter aus dem Tatkomplex „Bergisch Gladbach“ die Bezahlung einer tiergestützten Therapie (mit Alpakas) durch eine Stiftung erreicht werden. Diese besondere Therapieform hat dem kleinen Jungen – so die Auskunft seiner Mutter - bei der Verarbeitung des Geschehenen sehr geholfen.

Ausführlich haben wir unsere Arbeit in den drei vorgenannten Tatkomplexen wegen sexualisierter Gewalt gegen Kinder in unseren Berichten aus den Jahren 2020 und 2021 dargestellt. Hierauf wird wegen der Einzelheiten und weiterer Unterstützungsbispiele Bezug genommen.

Auf Bitten der Staatsanwaltschaft Köln sind wir in einem Umfangsverfahren gegen eine Bande, die bundesweit Trickdiebstähle zum Nachteil von Seniorinnen und Senioren begangen haben, tätig geworden. Wir haben den Seniorinnen und Senioren, die zum Teil um ideell und auch tatsächlich wertvolle Schmuckstücke und/oder hohe fünfstelligen Bargeldbeträge gebracht worden sind, unsere Unterstützung angeboten z. B. in Zusammenhang mit der Reise nach Köln zur Zeugenvernehmung in der Hauptverhandlung. Wir haben auch auf die im Landgericht Köln seit vielen Jahren erfolgreich arbeitende Zeugenbetreuungsstelle hingewiesen. Viele der Seniorinnen und Senioren haben sich bei uns in der Folgezeit gemeldet. Sie hatten diverse Fragen. Einige haben sich aber auch nur bedankt und berichteten von Selbstvorwürfen und Vorwürfen ihrer Angehörigen. Sie waren erleichtert zu hören, dass auch andere Menschen Opfer geworden sind. Eine Seniorin äußerte: „Ich mache mir so Vorwürfe. Es war gut, mit Ihnen sprechen zu können. Mit meinen Kindern kann ich darüber gar nicht sprechen.“

Ferner stehen wir – seit Aufnahme unserer Tätigkeit zunehmend – auch mit Menschen in Kontakt, die Gruppen von Menschen vertreten, die in der Vergangenheit in vergleichbarer Weise durch einen oder mehrere Täter Opfer geworden sind.

Hier geht es vielfach um Anliegen finanzieller oder therapeutischer Art, oft aber auch um Informationen und um Unterstützung ihrer Anliegen bei öffentlichen Veranstaltungen, Fachtagen oder in Gremien.

So besteht Kontakt z.B. zu Vertretern oder Angehörigen

- von „Contergan“ – Betroffenen,
- des 1. Community ehemaliger Heimkinder NRW e.V.,
- der Opfer des Bottroper Apothekerskandals,
- der Bewohnerinnen und Bewohner des „Wittekindshofs“,
- des „Aufarbeitung Kinderverschickung NRW e.V.“

Aktuell sind wir u.a. befasst mit einem aus dem Medien bekannten Fall eines Bonner Kinderarztes, der im Verdacht steht, Kinder nicht indiziert mit Psychopharmaka behandelt zu haben. Wir stehen hier u.a. in Kontakt mit Betroffenen, deren Eltern, Rechtsanwälten und dem Landschaftsverband Rheinland. Durch Vertreterinnen und Vertreter des Landschaftsverbands Rheinland ist vor wenigen Wochen eine virtuelle Informationsveranstaltung über das Opferentschädigungsgesetz angeboten worden. Die Unterzeichnerin hat an dieser Veranstaltung teilgenommen.

Ebenfalls aus den Medien bekannt ist der Fall eines zwischenzeitlich verstorbenen Arztes im evangelischen Krankenhaus Bethel wegen sexueller Übergriffe gegenüber Patientinnen. Auch hiermit sind wir befasst und stehen mit unmittelbar Betroffenen, aber auch mit der zuständigen Staatsanwaltschaft, dem polizeilichen Opferschutz, einer Vertreterin des Weisser Ring e.V. und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe in engem Kontakt.

## 1.2

### Netzwerkarbeit

Die zweite nach der AV vom 15. November 2017 der Stelle der Beauftragten für den Opferschutz zugeschriebene Aufgabe ist der Aufbau und die Umsetzung einer gelebten Netzwerkarbeit mit allen in Nordrhein-Westfalen vielfältig und bewährt mit und für Betroffene von Straf- und Gewalttaten arbeitenden zuständigen Behörden, Organisationen und Einrichtungen. Von Beginn an haben wir dabei klargestellt, dass wir weder Konkurrenz noch Kontrolle, sondern ein weiterer neuer Baustein im Gefüge der Opferunterstützung sind. Im Laufe der Tätigkeit ist ein gutes und vertrauensvolles Netzwerk mit Vertreterinnen und Vertretern von Behörden, Organisationen und Vereinen in Nordrhein-Westfalen und auch darüber hinaus gewachsen.

Nachfolgend werden – ohne Anspruch auf Vollständigkeit und ohne Auflistung der vielfältigen weiteren guten Kontakte innerhalb der nordrhein-westfälischen Justiz z.B. mit dem Ambulanten sozialen Dienst der Justiz oder den Opferbeauftragten in allen Justizvollzugsanstalten - wichtige Netzwerkkontakte landesweit und bundesweit skizziert, ebenso die zu Aufbau und Pflege von Netzwerken durchgeführten oder besuchten größeren Veranstaltungen, Treffen, Gespräche o.ä.. Eine Dokumentation aller Termine – auch der in den vergangenen zwei Jahren oft kurzfristig pandemiebedingt abgesagten – ist im Anhang enthalten und belegt unsere vielfältigen Netzwerkkontakte.

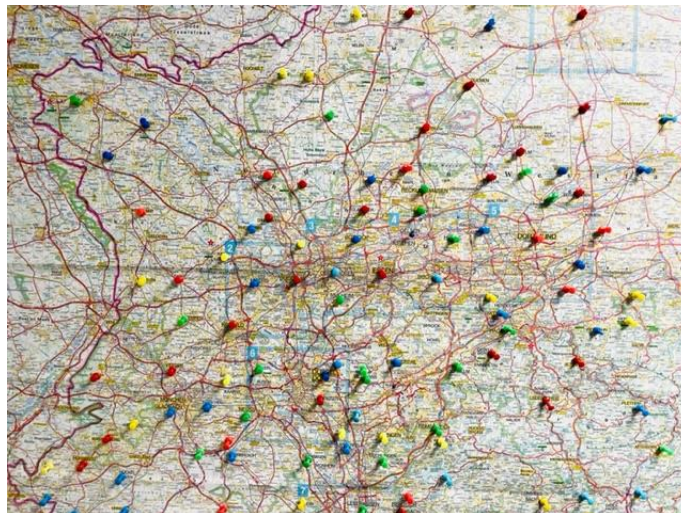


Foto: Stevens

a.

## **Kontakte in Nordrhein-Westfalen**

aa.

### **Polizeilicher Opferschutz**

Bereits in den ersten Tagen nach Einrichtung der Stelle haben wir mit dem seit vielen Jahren in Nordrhein-Westfalen etablierten polizeilichen Opferschutz Kontakt aufgenommen. Dieser Kontakt hat sich schnell und positiv entwickelt. Bereits im Sommer 2018 sind wir zu der jährlichen Dienstbesprechung aller polizeilichen Opferschützerinnen und Opferschützer in das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen eingeladen worden. Wir haben uns dort persönlich und unsere Aufgaben und unsere Arbeit vorgestellt. Seither sind wir in jedem Jahr mit unterschiedlichen Themen zu der jährlichen Dienstbesprechung eingeladen worden. Die nächste Dienstbesprechung findet im Juni 2022 statt. Auch hierzu liegt eine Einladung durch die zuständige Abteilung des Landeskriminalamts bereits vor.

Neben der Teilnahme an der jährlichen großen Veranstaltung haben wir in Einzelfällen regelmäßig Kontakt mit den vor Ort zuständigen Beamtinnen und Beamten des polizeilichen Opferschutzes. In vielen Fällen machen wir Betroffene auf den polizeilichen Opferschutz vor Ort aufmerksam, in anderen Fällen empfiehlt der polizeiliche Opferschutz Betroffenen die Kontaktaufnahme mit uns, z.B. wenn es um rechtliche Fragen zum Ablauf eines Strafverfahrens, zur Verfolgungsverjährung oder zur Psychosozialen Prozessbegleitung geht. Auch in die Erörterung grundsätzlicher Angelegenheiten werden wir durch die zuständige Abteilung des Landeskriminalamts eingebunden.

Soweit in den Polizeipräsidien oder den Kreispolizeibehörden neben den für Kriminalitätsoffer zuständigen Opferschützerinnen und Opferschützern gesondert Beamtinnen und Beamte für den Verkehrsopferschutz tätig sind, so besteht auch mit diesen ein guter Austausch. Neben Kontakten in Einzelfällen sind wir auch insoweit schon zu Fortbildungsveranstaltungen zur Vorstellung unserer Stelle und zum Austausch eingeladen worden. Eine Einladung zu einer weiteren Fortbildungsveranstaltung am 13. Juni 2022 liegt bereits vor.

Engere Kontakte zur Bundespolizei haben wir erst im Jahr 2021 aufgenommen, nachdem uns bekannt geworden war, dass das Thema „Opferschutz“ auch dort verstärkt in den Blick genommen wird. Auch im Bereich der in Nordrhein-Westfalen arbeitenden Bundespolizeidienststellen sind seit jüngerer Zeit Beamtinnen und Beamte für den Opferschutz bestellt. In einem Gespräch mit einigen von ihnen sind Grundlagen für den zukünftig verstärkten Austausch gelegt worden, z.B. bei Betroffenen von Straftaten in Zügen oder in Bahnhöfen oder – damit sind wir aktuell befasst – bei einem Unfall an einem Bahnübergang.

bb.

### **Frauenberatungsstellen**

In Nordrhein-Westfalen gibt es in allen Städten und auch in den ländlichen Bezirken spezialisierte Beratungsstellen oder Gewaltschutzzentren für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen.

Es handelt sich zum einen um Fachberatungsstellen für Frauen und Mädchen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Mit den Sprecherinnen des Landesverbands autonomer Frauen-Notrufe NRW e.V. stehen wir seit Errichtung der Stelle in einem Austausch sowohl in grundsätzlichen Angelegenheiten wie z.B. der Forderung nach einem landesweiten Konzept der anonymen Spurensicherung als auch in Einzelfällen. Daneben werden wir oft in Einzelfällen von Mitarbeiterinnen von Fachberatungsstellen um Unterstützung gebeten, z.B. bei der Suche nach einer Therapeutin oder bei Vermittlung einer Psychosozialen Prozessbegleitung. Umgekehrt lotsen wir Frauen, die sich nach einem Sexualdelikt an uns wenden, in der Regel – soweit noch kein Kontakt besteht - an eine woh-nortnahe Fachberatungsstelle. Aufgrund vieler Gespräche in Einzelfällen, Arbeitsbesuchen bei uns und/oder Begegnungen bei Veranstaltungen kennen wir inzwischen viele Mitarbeiterinnen von Beratungsstellen, und umgekehrt kennen uns viele.

Entsprechend gut ist das Netzwerk mit den Fachberatungsstellen für von Häuslicher Gewalt betroffene Frauen. Auch hier gibt es viele Kontakte in Einzelfällen, ebenso zu Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern. Wichtige und häufige Fragestellungen sind hier die Stellung möglicher Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz und ihre Voraussetzungen und Durchsetzung oder die Unterbringung in einem



Frauenhaus oder die anstehende Entlassung. Zur Förderung des Netzwerks haben wir zu dem Thema „Häusliche Gewalt“ am 10. Oktober 2019 in Köln und am 10. Februar 2020 in Düsseldorf gut besuchte Fachtage mit dem Thema „Häusliche Gewalt – Den Teufelskreis erkennen und durchbrechen“ veranstaltet. Weitere geplante Fachtage in größerem Rahmen an anderen Standorten haben coronabedingt noch nicht durchgeführt werden können.

Schließlich bestehen auch zu den Beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen für Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution Kontakte. Die Unterzeichnerin hat bei einem gemeinsamen Treffen die Arbeit unserer Stelle vorgestellt und die Leitungen u.a. der Beratungsstellen kennengelernt. Auch nimmt die Unterzeichnerin oder ein Teammitglied seit über zwei Jahren an den regelmäßigen thematischen Fachtagen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung mit Vorträgen u.a. zu den Themen „Menschenhandel und Zwangsprostitution“ teil.

cc.

### **Männerberatungsstellen**

Bald nach Errichtung unserer Stelle haben wir festgestellt, dass es in Nordrhein-Westfalen nur wenige Beratungsstellen für Männer gibt, obwohl der Bedarf – wie wir an den vielen bei uns eingehenden Anliegen erkannten – groß ist. Bereits in unserem ersten Jahresbericht 2019 haben wir darüber berichtet. Der Aufbau eines flächendeckenden Netzwerks mit Beratungsstellen, an die wir Männer mit ihren unterschiedlichen Anliegen lotsen konnten, war somit schwerlich möglich. Über regelmäßige Kontakte seit August 2018 mit der bei dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung eingerichteten „Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Männer“ haben wir die weitere Entwicklung verfolgt und die Einrichtung eines „Männerhilfetelefon“ im April 2020 für Nordrhein-Westfalen (in Kooperation mit Bayern) sehr begrüßt. Mit der für das „Männerhilfetelefon“ in Nordrhein-Westfalen zuständigen Beratungsstelle stehen wir im Austausch. Wir lotsen in geeigneten Fällen Männer an das Männerhilfetelefon, umgekehrt werden Hilfe suchende Männer von dort in bestimmten Fragestellungen auch an uns verwiesen.

Zwischenzeitlich gibt es in Nordrhein-Westfalen auch Schutzwohnungen für Männer. Mit Verantwortlichen für die beiden ersten Schutzwohnungen haben wir bereits persönlichen Kontakt, hinsichtlich der beiden erst in den letzten Monaten errichteten weiteren Schutzwohnungen stehen persönliche Kontakte noch aus.

dd.

### **Beratungsstellen für Menschen aus der LSBTIQ–Community**

Über die Landeskoordination „Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben, Schwule und Trans\* in NRW“ ist ein Austausch mit Beratungspersonen aus einzelnen Fachberatungsstellen gewachsen. Somit können wir Menschen, die sich aus dieser Community mit den unterschiedlichsten Anliegen, in den meisten Fällen nach Straftaten, die die Menschen aufgrund oder in Zusammenhang mit ihrer sexuellen Orientierung erfahren, an uns wenden, gut zu kompetenten Ansprechpersonen lotsen. Um gezielt für die Anliegen dieser Personengruppe zu sensibilisieren, sind unter unserer Mitwirkung zwei landesweite Veranstaltungen für den Justizbereich im Mai 2022 in der Justizakademie in Recklinghausen und im August 2022 in Köln geplant. Bei diesen Veranstaltungen wird auch jeweils über das bei der Staatsanwaltschaft Berlin für Straftaten gegen Menschen aus der LSBTIQ–Community seit Jahren eingerichtete Sonderdezernat referiert.

ee.

### **Kinderschutzberatungsstellen u.a.**

Bereits vor Aufdeckung der bundesweit bekannt gewordenen Tatkomplexe „Lügde“, „Bergisch Gladbach“ und „Münster“ wegen sexualisierter Gewalt gegen Kinder haben wir in grundsätzlichen Fragen und insbesondere auch in zahlreichen Einzelfällen mit Vertretern und Vertreterinnen von Kinderschutzambulanzen, Fachberatungsstellen, Jugendämtern, Lehrerinnen und Lehrern, Kinderärztinnen und Kinderärzten in einem schnell gewachsenen Austausch gestanden. Nach Bekanntwerden der vorgenannten Tatkomplexe ist unser Netzwerk mit den bereits vorhandenen Behörden, Einrichtungen und Organisationen vertieft und um die auf mehreren Ebenen neu hinzugekommenen Stellen erweitert worden. So bestehen neue Kontakte z.B. mit dem Kompetenzzentrum Kinderschutz im Gesundheitswesen bei dem Institut für Rechtsmedizin der Universität Köln, der Landesfachstelle „Prävention sexualisierte Gewalt“ als Ansprechstelle für Freie

Träger und den bei den beiden Landesjugendämtern eingerichteten neuen Fachstellen sexualisierte Gewalt. Mehrfach ist die Unterzeichnerin zusammen mit zahlreichen anderen Akteurinnen und Akteuren im Bereich des Kinderschutzes zu Anhörungen durch die Kinderschutzkommission im Landtag Nordrhein-Westfalen gewesen. Auch diese Begegnungen sind für eine Vernetzung förderlich gewesen.

Ein gutes Beispiel für eine Vernetzung der Professionen und der handelnden Personen zum Wohle von Kindern, die Opfer von sexualisierter und/oder körperlicher Gewalt geworden sind, ist die Childhood-Haus-Idee. Nach detaillierten Planungen in einem Beirat, dessen Mitglied die Unterzeichnerin ist, ist in Düsseldorf das erste Childhood-Haus in Nordrhein-Westfalen im November 2020 eröffnet worden. In einem Childhood-Haus werden – zur Entlastung der Kinder - alle notwendigen Vernehmungen, medizinischen Untersuchungen, psychologischen Gutachten und therapeutischen Maßnahmen „unter einem Dach“ durchgeführt. Ein Childhood-Haus gibt betroffenen Kindern einen geschützten Rahmen und kann damit bei der Verarbeitung helfen und einer Traumatisierung entgegenwirken. Ein zweites Childhood-Haus ist in Nordrhein-Westfalen in Bonn konkret in Planung. Auch in diese Planungen ist die Unterzeichnerin eingebunden.



Oberlandesgericht  
Köln

Quelle: panthermedia.net / Wunderschönheit

### Kinder als Opfer

Informationswoche zum Opferschutz

- Grußwort durch Herrn Minister der Justiz Peter Biesenbach
- Diskussion mit Fachleuten aus der Justiz über Ermittlungen bei Kinderpornographie
- Kindesmisshandlung und Schutzmaßnahmen des Familiengerichts
- Erfahrung der Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
- 29.09.2020, 17:00 Uhr, Oberlandesgericht Köln, Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln
- Anmeldung bis 22.09.2020: [veranstaltungen@olg-koeln.nrw.de](mailto:veranstaltungen@olg-koeln.nrw.de)

Justiz 

[www.olg-koeln.nrw.de](http://www.olg-koeln.nrw.de)

Foto: Stevens

ff.

### **Beratungsstellen für Seniorinnen und Senioren**

Angesichts der Tatsache, dass sich seit Einrichtung unserer Stelle viele ältere Menschen mit diversen Anliegen an uns wenden, haben wir schnell die Notwendigkeit der Vernetzung mit örtlichen Beratungs- oder Anlaufstellen für diesen Personenkreis erkannt. Mit der Landesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros NRW sind wir in Kontakt gekommen. Die Unterzeichnerin hat an einem gut besuchten Fachtag im Publikum, was der Vernetzung mit Vertreterinnen von Fachberatungsstellen gedient hat, und auch im Podium an einer Diskussionsrunde teilgenommen und unsere Stelle bekannt gemacht.

Gerade ältere Menschen sind vulnerable Opfer. Sie werden durch Straftaten – vielfach stärker als jüngere Menschen – verunsichert und verängstigt. Erlittene finanzielle Schäden sind für sie oft nicht mehr auszugleichen. Vor diesem Hintergrund ist es uns besonders wichtig, die älteren Menschen anzuhören und vor Ort zu Fachstellen wie z.B. „Älter werden in Aachen“ oder Fachberatungsstellen oder dem polizeilichen Opferschutz oder dem Weisser Ring e.V. zu lotsen. Eine vertraute Person vor Ort kann ihnen ein Gefühl der Sicherheit geben.

gg.

### **Unterstützung für Unfallopfer**

Nachdem sich in den ersten Monaten nur wenige Menschen, die durch einen Verkehrsunfall eine nahestehende Person verloren oder selber Verletzungen oder einen Schock erlitten hatten, meldeten, haben entsprechende Meldungen in der Folgezeit zugenommen. Der „Raserunfall“ am 5. Januar 2020 in Luttach/Südtirol, bei dem sieben - überwiegend aus Nordrhein-Westfalen stammende - Studierende getötet und zahlreiche weitere Studierende erhebliche Verletzungen erlitten haben, ist bereits erwähnt worden. In Einzelfällen haben wir über unsere Kontakte schon viele Betroffene zu den beiden auf die Hilfen für Unfallopfer bzw. Hinterbliebene spezialisierten Stellen „DIVO“ (Deutsche Interessengemeinschaft für Verkehrsunfallopfer e.V.) oder „subvenio e.V.“ lotsen können. Auch mit der Verkehrsunfall-Opferhilfe Deutschland e.V. und der Verkehrsofferhilfe e.V. mit Sitz in Berlin stehen wir in Austausch, insbesondere wenn es sich um Unfälle mit ausländischen oder nicht versicherten Fahrzeugen handelt. Mitunter sind für Hinterbliebene oder Verletzte schnelle therapeutische Hilfen erforderlich, so bei den

Angehörigen eines bei einem „Raserunfall“ getöteten acht Jahre alten Mädchens oder einer jungen Frau, die mit ihrem Auto auf einem nach Flutschäden nicht ordnungsgemäß gesicherten Bahnübergang von einem Intercity-Zug erfasst worden ist. Hier konnten wir schnell aufgrund unserer in diesen Fällen greifenden Netzwerkkontakte therapeutische Hilfe vermitteln.

hh.

### **Beratungsstellen für Opfer von rassistischer u.a. Gewalt**

Für die Gruppe der Betroffenen von rassistischer und extremistischer Gewalt gibt es in Nordrhein-Westfalen die Fachberatungsstellen „Opferberatung Rheinland“ mit Sitz in Düsseldorf und „Back Up“ mit Sitz in Dortmund. Zu beiden Beratungsstellen bestehen gute Kontakte. Wir lotsen Menschen, die Opfer von rassistisch motivierten Straftaten geworden sind, zu diesen Beratungsstellen. Umgekehrt nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Beratungsstellen mit uns Kontakt auf, wenn von dort weitere Unterstützung für erforderlich gehalten wird und unsere Einbindung diese möglich machen kann, so z.B. im Fall einer grundlos in einer Straßenbahn angegriffenen und verletzten Frau, die in der Folgezeit nicht mehr in vollem Umfang ihrer Arbeit nachgehen konnte. Durch unsere Vermittlung hat sie zur Überbrückung bis zum Abschluss des Verfahrens nach dem Opferentschädigungsgesetz durch eine Stiftung eine Geldleistung erhalten. Über die Einzelfälle hinaus bestehen auch Kontakte zu den beiden vorgenannten Beratungsstellen und den in vielen Städten eingerichteten „Mobilen Beratungsstellen NRW“ bei Tagungen und Veranstaltungen.

ii.

### **Weisser Ring e.V.**

Bald nach Einrichtung der Stelle der Beauftragten für den Opferschutz haben sich gute Kontakte zu den beiden Vorsitzenden der Landesverbände Rheinland und Westfalen-Lippe des Weisser Ring e.V. und zu vielen Leiterinnen und Leitern bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der zahlreichen Außenstellen in Nordrhein-Westfalen entwickelt.

In Landesversammlungen oder Tagungen der Außenstellenleitungen des Weisser Ring e.V. sind wiederholt die Stelle und die Aufgaben der Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vorgestellt worden. Bei diesen

Gelegenheiten sind persönliche Kontakte geknüpft worden. Aufgrund dieser persönlichen Kontakte stehen wir in Einzelfällen nicht selten mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Weisser Ring e.V. in Verbindung, sei es, dass sich diese oder auf ihre Empfehlung Betroffene selber an uns z.B. mit speziellen Fragen zu Ermittlungs- oder Strafverfahren oder zu finanziellen Ansprüchen wenden, sei es, dass wir Betroffene zu der zuständigen Außenstelle des Weisser Ring e.V. lotsen, wenn sie – da mittellos – z.B. eine finanzielle Soforthilfe oder eine Finanzierung einer anwaltlichen Erstberatung benötigen.

Auch haben wir in Einzelfällen Anliegen von Betroffenen auf höhere finanzielle Leistungen z.B. zur Zahlung nicht erstattungsfähiger Kosten einer Nebenklage oder zur Finanzierung der Ausbildung eines Therapiehundes gegenüber der Bundesgeschäftsstelle des Weisser Ring e.V. unterstützt. Besonders bewährt hat sich die Vernetzung mit dem Weisser Ring e.V. bei Großschadenslagen. So sind – wie bereits oben ausgeführt – nach der Amokfahrt in Münster aus einem umgehend bereit gestellten Sonderfonds des Weisser Ring e.V. vielen Betroffenen oder Angehörigen schnell und unbürokratisch Hilfen z.B. für Hotelkosten, Fahrtkosten, eine zerstörte Brille gewährt worden.

jj.

#### **Mitglied in der „Expertengruppe Opferschutz“**

Die Unterzeichnerin ist als Beauftragte für den Opferschutz qua Amt Mitglied der im Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen angesiedelten „Expertengruppe Opferschutz“. Auch dieser Umstand hat – neben den vielfältigen anderen Verbindungen in Nordrhein-Westfalen - zu einer schnellen und guten Vernetzung mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Ressorts, der Kirchen, Freier Träger, Stiftungen, Rechtsanwälten u.a. beigetragen.

kk.

#### **Netzwerkarbeit in der Zeit der Corona-Pandemie**

Da in der Zeit der Corona-Pandemie unsere persönlichen Netzwerkkontakte und Austausche bei Veranstaltungen zwangsläufig reduziert sind, haben wir durch schriftliche Informationen zu einer weiteren Kontakthaltung beigetragen. So haben wir z.B. für Frauenberatungsstellen oder für den Ambulanten sozialen Dienst

der Justiz Übersichten über die Voraussetzungen für die Beordnung einer Psychosoziale Prozessbegleitung oder die Zulassung einer Nebenklage erstellt und landesweit versandt. Für die Koordinatoren und Koordinatoren für den Opferschutz bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften haben wir in einer Broschüre mit dem Titel „Opferschutz im Blick“ für die besondere Situation und die Belange von Opfern in einem Ermittlungs- und Strafverfahren sensibilisiert.

Ferner ist an einer Überarbeitung der Webseite zum Thema Opferschutz im Internet und auch an der justizinternen Intranetseite gearbeitet worden. Auch hat das Team einen Flyer „Psychosoziale Prozessbegleitung für Jugendliche“ entworfen.

b.

#### **Bundesweite u.a. Kontakte**

aa

#### **Opferbeauftragte des Bundes und der anderen Länder**

Nach dem Anschlag auf dem Weihnachtsmarkt am Berliner Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016 ist seinerzeit Ministerpräsident a.D. Kurt Beck als Sonderbeauftragter für die Opfer und Hinterbliebenen durch die Bundesregierung bestellt worden. In seinem Abschlussbericht von Dezember 2017 hat er u.a. die Forderung erhoben, dass sowohl im Bund als auch in allen Bundesländern Opferbeauftragte bestellt werden müssen, um in zukünftigen Großschadenslagen für betroffene Menschen sofort da zu sein und Hilfen zu bündeln und zu vermitteln. Da zu diesem Zeitpunkt die Unterzeichnerin bereits seit dem 1. Dezember 2017 bestellt war, hat ein Handlungsbedarf für Nordrhein-Westfalen hier nicht bestanden. Im Bund ist mit der Bestellung von Prof. Dr. Franke im April 2018 die Forderung aus dem Abschlussbericht umgesetzt worden, ebenso in der Folgezeit nach und nach in den anderen Bundesländern. Aktuell ist lediglich in dem Land Brandenburg noch nicht offiziell eine Opferbeauftragte oder einen Opferbeauftragten bestellt. Die seit Dezember 2021 amtierende Bundesregierung hat im Januar 2022 Herrn MdB Pascal Kober als neuen Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland bestellt.

Der Kreis der Opferbeauftragten des Bundes und der Länder ist nach und nach durch regelmäßige Fachtage mit Erfahrungsberichten z.B. zu den extremistischen Anschlägen in Halle, Hanau und Dresden und Fachvorträgen zweimal jährlich im Bundesministerium der Justiz in Berlin – in der Zeit der Corona-Pandemie digital – und zusätzlich durch mehrere Workshops zu den Themen „Pressearbeit“, „Nachsorge“, „Sensibilisierung“ zu einem kollegialen Netzwerk zusammengewachsen. Der nächste Fachaustausch wird – erstmals nicht in Berlin – Anfang Mai 2022 in Nordrhein-Westfalen in Köln stattfinden.



Foto: ©BMJV/Habig

bb

### **Weitere Kontakte auf Bundesebene in Großlagen**

Über die vorgenannte Arbeitsgruppe mit den Opferbeauftragten des Bundes und der Länder sind bei den Treffen weitere wichtige Kontakte für den Fall einer möglichen Großschadenslagen erfolgt, so mit „Opferstaatsanwältinnen und Opferstaatsanwälten“ des Generalbundesanwalts, mit Beamten des Bundeskriminalamts und Angehörigen des Bundesamtes für Justiz.

Dass bei dem Generalbundesanwalt seit dem Jahre 2019 „Opferstaatsanwältinnen und Opferstaatsanwälte“ in die Ermittlungen eingebunden werden, zeigt das in vielen Bereichen gewachsene Bewusstsein, dass Opfer mit ihren Bedürfnissen und Anliegen nicht alleine gelassen werden dürfen. Im Oktober 2019 haben uns eine „Opferstaatsanwältin“ und ein „Opferstaatsanwalt“ der Bundesanwaltschaft



aufgesucht und das Konzept und ihre Aufgaben vorgestellt. In dem Fall der bereits erwähnten Messerattacke in Dresden im Oktober 2020 haben sich die Kontakte mit dem in diesem Verfahren zuständigen Opferstaatsanwalt gut bewährt. Aber auch der gewonnene Kontakt mit dem Bundesamt für Justiz mit Sitz in Bonn, welches nach Terroranschlägen oder extremistischen Anschlägen für die Gewährung von sog. Härteleistungen an Hinterbliebene und Betroffene zuständig ist, ist – über Großschadenslagen hinaus – auch in Einzelfällen wichtig. So konnten durch uns Betroffene von extremistischen Anschlägen teilweise auch noch Jahre nach den Taten über eine mögliche Antragstellung auf Gewährung einer Härteleistung informiert werden.

cc

### **Arbeitsgruppe „Best Practice Opferschutz“ im Bundesministerium der Justiz**

In diese bereits bestehende Arbeitsgruppe bei dem Bundesministerium der Justiz ist die Unterzeichnerin nach ihrer Bestellung zur Beauftragten für den Opferschutz aufgenommen worden. Die regelmäßige Teilnahme an dieser zweimal jährlich in Berlin im Bundesministerium der Justiz – aufgrund der Corona-Pandemie in den letzten zwei Jahren digital – tagenden Arbeitsgruppe hat zu einer Vernetzung mit anderen im Bereich des Opferschutz tätigen Behörden, Organisationen oder Einrichtungen auf Bundes- oder Länderebene beigetragen.

In den Sitzungen der Arbeitsgruppe werden u.a. herausragende Projekte oder Modelle im Opferschutz vorgestellt, so bei einer Gelegenheit auf Anregung der Unterzeichnerin durch die zuständige Dezernentin das Sonderdezernat für Straftaten zum Nachteil von Seniorinnen und Senioren bei der Staatsanwaltschaft Aachen.

dd

### **„Hilfetelefon für Frauen“ und „Fonds sexueller Missbrauch“**

Mit dem bei dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln eingerichteten „Hilfetelefon für Frauen“ und zu dem dort ebenfalls angesiedelten „Fonds sexueller Missbrauch“ sind wir im Austausch. Das bundesweit arbeitende „Hilfetelefon für Frauen“ ist 24/7 erreichbar. Frauen werden darüber

von uns für den Fall einer akuten Notlage informiert. Ein engerer Austausch besteht mit den Mitarbeiterinnen im „Fonds sexueller Missbrauch“. Nachdem wir – aber nicht nur wir – die uns zugetragenen Beschwerden von Frauen über die lange Laufzeit der Antragsbearbeitung gegenüber Verantwortlichen vorgetragen hatten, haben sich in dem letzten Jahr die Bearbeitungszeiten wesentlich verkürzt.

ee

### **Kontakte zum Arbeitskreis „Euregio“**

Lockere Kontakte bestehen auch zu einem über Nordrhein-Westfalen hinausgehenden Arbeitskreis zusammen mit niederländischen und belgischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Polizei und in der Opferhilfe tätigen Personen. Insbesondere die in diesem Netzwerk tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der niederländischen „Slachtofferhulp“ haben schon in mehreren grenzüberschreitenden Fällen wertvolle Unterstützung für Opfer leisten können.

c.

### **Veranstaltungen**

Ein ganz wichtiger Faktor für den Ausbau einer effektiven Netzwerkarbeit ist – neben den oben dargestellten Kontakten mit Vertreterinnen und Vertretern einzelner Behörden in grundsätzlichen Angelegenheiten oder in Einzelfällen – die Durchführung eigener Veranstaltungen und die Teilnahme an Veranstaltungen mit einem Vortrag oder in einer Podiumsdiskussion.



Foto: Justiz NRW

Um möglichst viele Menschen aus Polizei, Justiz und allen Bereichen der Opferhilfe kennenzulernen und uns bekannt zu machen, haben wir in den ersten achtzehn Monaten unserer Tätigkeit landesweit fünf große Netzwerktreffen veranstaltet, und zwar am

- 19. April 2018 in Köln,
- 12. Juli 2018 in Düsseldorf,
- 28. November 2018 in Essen,
- 4. April 2019 in Bielefeld und
- 2. Juli 2019 in Münster.

Bei diesen Veranstaltungen, mit denen wir insgesamt über fünfhundert Personen erreichen konnten, haben wir neben einer Vorstellung unserer Arbeit jeweils – mit unterschiedlicher Besetzung – in einer Podiumsdiskussion mit Praktikerinnen und Praktikern und mit den Gästen diskutiert. Themen in den Podiumsdiskussionen waren z.B. die Psychosoziale Prozessbegleitung, das Opferentschädigungsverfahren, das Adhäsionsverfahren, die Nebenklage, die Glaubwürdigkeitsbegutachtung.

Neben diesen Netzwerktreffen haben wir weitere – ebenfalls gut besuchte - Fachtage zum Thema „Häusliche Gewalt“ und für den Ambulanten Sozialen Dienst der Justiz durchgeführt. Diese thematischen Fachtage konnten bisher leider aufgrund der Corona-Pandemie und den überwiegend geltenden Kontaktbeschränkungen nicht fortgesetzt werden. Dies ist – sobald es wieder verlässlich planbar ist – beabsichtigt.

An der von dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen initiierten „Themenwoche Opferschutz“ im Herbst 2020 mit Veranstaltungen am

- 28. September 2020 zum Thema „Häusliche Gewalt“ im Landgericht Düsseldorf,
- 29. September 2020 zum Thema „Kinder als Opfer“ im Oberlandesgericht Köln,
- 30. September 2020 zum Thema „Vorstellung der Internetpräsenz des Dialoghauses Duisburg“ im Rathaus Duisburg,
- 1. Oktober 2020 zum Thema „Opferschutz“ im Landgericht Arnsberg,
- 2. Oktober 2020 zum Thema „Psychosoziale Prozessbegleitung“ im Landgericht Essen

hat das Team in wechselnder Beteiligung an allen Veranstaltungen mitgewirkt.

Neben unseren vorbenannten größeren Veranstaltungen erhalten wir seit Einrichtung der Stelle viele Besuche in kleineren Gruppen zum Kennenlernen und zum Austausch – teilweise regelmäßig. Auch besuchen wir viele Veranstaltungen wie Fachtage, Diskussionsrunden, Workshops, vielfach als Mitwirkende mit einem Vortrag, Referat oder einer Teilnahme an einer Podiums- oder Abschlussdiskussion. Soweit seit Beginn der Corona-Pandemie viele Veranstaltungen online stattfinden, sind wir auch dabei präsent.

Für den Bereich der Justiz in Nordrhein-Westfalen wird unsere Netzwerkarbeit auch durch die Mitwirkung des Teams an Fortbildungsveranstaltungen in der Justizakademie in Recklinghausen gefördert. So wird seit Einrichtung der Stelle in einem Modul im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Tagungen für „Junge

Staatsanwältinnen und Staatsanwälte“ zum Thema „Opferschutz und audiovisuelle Vernehmung“ jeweils durch die in das Team abgeordnete Staatsanwältin referiert. Auch wirkt das Team – von Jahr zu Jahr gefragter – zwischenzeitlich regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen mit, so zu den Themen „Stalking und Gewaltschutzgesetz“, „Häusliche Gewalt“, Psychosoziale Prozessbegleitung“ oder „Erfahrungsaustausch der Koordinatorinnen und Koordinatoren im Strafverfahren bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften“.

Daneben ist das Team auch regelmäßig bei Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der Polizei im Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen oder in dem Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen mit Referaten u.a. vertreten. Auch an großen bundesweiten - vom Bund Deutscher Kriminalbeamten in Kooperation mit anderen Trägern – durchgeführten Veranstaltungen in der Thomas-Morus-Akademie in Bensberg zu den Themen „Wen(n) der Terror trifft“, „Gewalt in der Pflege“ oder „Wenn Kinder Tod und Gewalt erleben...“ hat die Unterzeichnerin jeweils als Podiumsteilnehmerin und/oder Vortragende teilgenommen.

Um einen Überblick über unsere sehr vielfältige Vernetzungsarbeit durch eigene Veranstaltungen oder durch den Besuch von Veranstaltungen zu dokumentieren, ist im Anhang eine Auflistung aller Veranstaltungen beigefügt.

### **1.3**

#### **Entwicklungen im Opferschutz und Ausblicke**

In der Zeit seit Einrichtung der Stelle der Beauftragten für den Opferschutz in NRW zum 1. Dezember 2017 hat sich insgesamt und insbesondere im justiziellen Bereich des Opferschutzes in Nordrhein-Westfalen viel getan! Die Belastungen und die vielfältigen Belange der Menschen, die Opfer einer Straf- oder Gewalttat geworden sind, werden – teilweise auch unabhängig und parallel zu unserer Arbeit – zunehmend erkannt und durch gesetzgeberische oder andere Maßnahmen verbessert.

Nachfolgend werden – ohne Gewichtung und Rangfolge und Anspruch auf Vollständigkeit – ein zusammenfassender Überblick über wichtige positive Entwicklungen im Opferschutz seit Dezember 2017 und ein Ausblick auf erwartete und wünschenswerte weitere Verbesserungen gegeben.

a.

### **Stärkung durch neue gesetzliche Grundlagen**

Wie bereits zu Beginn dieses Berichts ausgeführt, sind die Stellung und die Aufgaben des Teams der Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen in der zitierten Allgemein Verfügung vom 15. November 2017 festgelegt worden. Auf dieser Grundlage ist die Arbeit aufgenommen und bisher durchgeführt worden. Im Laufe der Zeit ist indes – insbesondere in größeren Schadenslagen mit einer Vielzahl von Opfern – im Sinne eines effektiven Opferschutzes mehr und mehr die Notwendigkeit erkannt worden, dass Stellung, Rechte und Aufgaben des Teams durch eine gesetzliche Regelung gesichert und gestärkt werden müssen. So begrüßen wir sehr, dass – ganz aktuell - der Landtag Nordrhein-Westfalen am 5. April 2022 einstimmig und ohne Enthaltungen das nachfolgende Gesetz beschlossen hat. Die Verkündung steht unmittelbar bevor.

#### ***Gesetz über die Beauftragte oder den Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen***

##### ***§ 1 Aufgabenübertragung, Rechtsstellung***

*(1) Die Landesregierung bestellt für die Dauer von fünf Jahren eine Beauftragte oder einen Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Amts- und Funktionsbezeichnung lautet „die Beauftragte für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen“ oder „der Beauftragte für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen“.*

*(2) Das Amt der oder des Beauftragten für den Opferschutz ist organisatorisch bei dem für Justiz zuständigen Ministerium angesiedelt. Die beauftragte Person ist in Ausübung des Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.*

*(3) Das Land stellt die für die Erfüllung der Aufgaben nach § 2 notwendige Personal- und Sachausstattung nach Maßgabe des Haushalts zur Verfügung. Die Landesbehörden und alle sonstigen öffentlichen Stellen des Landes unterstützen die Beauftragte oder den Beauftragten für den Opferschutz bei der Erfüllung ihrer oder seiner Aufgaben.*

##### ***§ 2 Aufgaben***

(1) An die Beauftragte oder den Beauftragten für den Opferschutz können sich Opfer von Straftaten und ihnen nahestehende Personen mit allen Anliegen unmittelbar oder durch von ihnen beauftragte Dritte wenden. Dritte Personen können in grundsätzlichen Angelegenheiten des Opferschutzes Anregungen und Hinweise anbringen. Die oder der Beauftragte für den Opferschutz wird ausschließlich im Wege der Selbstbefassung tätig. Ein Rechtsanspruch darauf, dass sie oder er sich mit einer an sie oder ihn gerichteten Eingabe befasst, besteht nicht.

(2) Die oder der Beauftragte für den Opferschutz informiert Opfer von Straftaten und ihnen nahestehende Personen über ihre Rechte und im Rahmen einer Lotsenfunktion über psychosoziale, finanzielle und sonstige Hilfsmöglichkeiten. Sie oder er fördert die Kooperation der Opferhilfeeinrichtungen untereinander, leistet Netzwerkarbeit und bündelt Hilfsangebote Dritter. Hierzu arbeitet sie oder er bei Bedarf auch mit anderen Opferschutzeinrichtungen und -zentralstellen zusammen.

(3) Im Falle eines Terroranschlags oder in Großeinsatzlagen wirkt die oder der Beauftragte für den Opferschutz nach pflichtgemäßem Ermessen in enger Abstimmung mit den weiteren beteiligten Behörden bei der Koordinierung opferschutzbezogener Maßnahmen mit. Sie oder er unterstützt die behördlichen und ehrenamtlichen Einsatzkräfte der psychosozialen Notfallversorgung im Anschluss an die von diesen zu leistende psychosoziale Akuthilfe bei der Vermittlung der Betroffenen in mittel- und langfristige Hilfsangebote und bietet Opfern, ihnen nahestehenden Personen und weiteren Betroffenen dazu Unterstützung an. Dies schließt die eigenständige wie die Mitwirkung bei der Organisation und Durchführung von Gedenkfeiern ein.

(4) Die Landesregierung kann die oder den Beauftragten für den Opferschutz zu grundsätzlichen Angelegenheiten des Opferschutzes anhören und an der Weiterentwicklung des Opferschutzes beteiligen.

### **§ 3 Befugnisse zur Datenverarbeitung und Pflicht zur Verschwiegenheit**

(1) Die oder der Beauftragte für den Opferschutz kann für die Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben personenbezogene Daten verarbeiten, soweit dies erforderlich ist, um unter Zuhilfenahme dieser Daten mit einem Opfer oder ihm nahestehenden Personen in Kontakt zu treten.

Personenbezogene Daten nach Satz 1 sind Name und Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift und E-Mail-Adresse, Telefonnummer sowie die Art der Betroffenheit von einem Ereignis (verletzte, ersthelfende, vermissende oder sonstige nahestehende Person). Die Verarbeitung weiterer personenbezogener Daten zur Wahrnehmung der in § 2 Abs. 2 und 3 genannten Aufgaben bedarf der Einwilligung der betroffenen Person.

(2) Die oder der Beauftragte für den Opferschutz kann Justizbehörden, Gerichte und die in § 35 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch - Allgemeiner Teil - (Artikel I des Gesetzes vom 11. Dezember 1975, BGBl. I S. 3015) in der jeweils geltenden Fassung genannten Stellen, die im Hinblick auf ihre Aufgaben nach dem Zehnten Buch Sozialgesetzbuch - Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz - in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2001 (BGBl. I S. 130) in der jeweils geltenden Fassung personenbezogene Daten verarbeiten, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften um Auskünfte nach Absatz 1 ersuchen. Die in Satz 1 genannten Stellen haben

der oder dem Beauftragten für den Opferschutz Zutritt zu den von ihnen verwalteten öffentlichen Einrichtungen zu gestatten.

(3) Andere öffentliche Stellen des Landes sind verpflichtet, der oder dem Beauftragten für den Opferschutz auf ihr oder sein Ersuchen die zur Unterstützung der Tätigkeit erforderlichen personenbezogenen Daten nach Absatz 1 zu übermitteln. Die Übermittlung von personenbezogenen Daten ist unzulässig, wenn die betroffene Person einen gegenteiligen Willen kundgetan hat oder wenn konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Unterrichtung ihren schutzwürdigen Interessen widerspricht.

(4) Erfolgt die Übermittlung aufgrund eines Ersuchens der oder des Beauftragten für den Opferschutz, trägt diese oder dieser die Verantwortung für die Zulässigkeit der Übermittlung. Die übermittelnde Stelle hat zu prüfen, ob das Übermittlungsersuchen im Rahmen der Aufgaben der oder des Beauftragten für den Opferschutz liegt. Die Rechtmäßigkeit des Ersuchens prüft sie nur, wenn hierzu im Einzelfall Anlass besteht. Die oder der Beauftragte für den Opferschutz hat in dem Ersuchen die für diese Prüfung erforderlichen Angaben zu machen.

(5) Der oder dem Beauftragten für den Opferschutz ist es untersagt, personenbezogene Daten zu anderen als den § 2 Absatz 2 und 3 genannten Aufgaben zu verarbeiten. Nach Erfüllung des der Verarbeitung zugrundeliegenden Zwecks sind die personenbezogenen Daten zu löschen oder zu anonymisieren. Im Übrigen wird auf die Regelungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung vom 27. April 2016 (Abl. L 119 vom 4. Mai 2016, S. 1; L 314 vom 22. November 2016, S. 72; L 127 vom 23. Mai 2018, S. 2; L 74 vom 4. März 2021, S. 35) und auf das Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen vom 17. Mai 2018 (GV. NRW. S. 244, ber. S. 278 und S. 404) in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.

(6) Die oder der Beauftragte für den Opferschutz sowie ihre oder seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, über amtlich bekannt gewordene Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren, soweit nicht die Mitteilungen zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben, insbesondere im dienstlichen Verkehr, geboten sind. Die Pflicht zur Verschwiegenheit gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit, es sei denn, es handelt sich um Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

#### **§ 4 Bericht**

Die oder der Beauftragte für den Opferschutz erstattet dem für Justiz zuständigen Ministerium bis zum 31. März jedes dritten Jahres, erstmalig zum 31. März 2023, einen schriftlichen Tätigkeitsbericht. Das für Justiz zuständige Ministerium leitet den Bericht dem Landtag zum Zwecke der Unterrichtung zu. Die oder der Beauftragte für den Opferschutz kann dem für Justiz zuständigen Ministerium daneben anlassbezogen weitere Berichte vorlegen, soweit dies aus ihrer oder seiner Sicht zur Erfüllung ihrer oder seiner Aufgaben zweckmäßig ist.

#### **§ 5 Inkrafttreten, Evaluation**

(1) Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

(2) Dieses Gesetz ist fünf Jahre nach Inkrafttreten zu evaluieren. Über das Ergebnis der Evaluation ist dem Landtag zu berichten.



Zeitgleich mit dem vorgenannten Gesetz sind am 5. April 2022 für die Arbeit des Teams der Beauftragten für den Opferschutz wichtige Änderungen in dem „Gesetz zur Novellierung der nordrhein-westfälischen Landesjustizvollzugsgesetze“ beschlossen worden. Sie ermöglichen uns nach in Krafttreten, gemäß § 16 Abs.1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 11 VollzDSG NRW Menschen, die – oft Jahre nach der Straftat – Informationen über z.B. den Zeitpunkt der Haftentlassung erfragen, schnell und präzise zu informieren und zu lotsen. Auch eröffnet es die Möglichkeit für Menschen, die entweder im Vollzug oder in ihrer Vergangenheit Opfer z.B. sexualisierte Gewalt in der Kindheit geworden sind, mit uns geschützt ohne Briefkontrolle Kontakt aufzunehmen (§ 26 Abs. 3 S. 1, Abs. 4 Nr. 17 StVollzG NRW).

b.

### **Das Opferentschädigungsgesetz und das neue SGB XIV**

Das Opferentschädigungsgesetz spielt in der täglichen Arbeit des Teams eine wichtige Rolle. Immer wieder erfahren wir, dass Menschen, die Opfer geworden sind, die Möglichkeit einer Antragstellung nach dem Opferentschädigungsgesetz unbekannt ist. Diese Menschen lotsen wir entweder direkt zu den zuständigen Abteilungen bei den Landschaftsverbänden Rheinland oder Westfalen-Lippe oder z.B. zu dem Weisser Ring e.V., dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Antragstellung sachkundige Unterstützung leisten. Darüber hinaus wenden sich viele Opfer an uns, die die Dauer und/oder die Belastung durch Befragungen und Begutachtungen im Zuge des Opferentschädigungsverfahrens beklagen.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die bereits beschlossenen umfangreichen gesetzlichen Änderungen des Opferentschädigungsrechts und das zum 1. Januar 2024 in Kraft tretende neue SGB XIV sehr. Wir erhoffen im Interesse der Opfer eine Verkürzung der Verfahrensdauer und größere Transparenz in den Abläufen. Bereits seit dem 10. Juni 2021 ist mit § 1 Abs. 8 OEG eine wichtige Änderung des Opferentschädigungsgesetzes in Kraft getreten, da nunmehr auch tätliche Angriffe, die mit einem Kraftfahrzeug verübt wurden, Leistungen auslösen können.

Soweit sich akut hoch belastete oder traumatisierte Menschen an uns wenden, vermitteln wir diese zeitnah an wohnortnahe Traumaambulanzen. Die Rückmeldungen über diese schnelle und in dem neuen SGB XIV weiter ausgewiesene Hilfe sind überwiegend positiv. Da – auch nach neuem Recht – eine Retraumatisierung durch die Begutachtung im Zuge des Opferentschädigungsverfahrens eintreten kann, haben wir aus Anlass von Einzelfällen bei dem Landschaftsverband Rheinland eine Prüfung angestoßen, ob auch für diese Menschen die Traumaambulanzen offen sind. Die Überprüfung dauert an.

Auch plädieren wir perspektivisch für eine Erweiterung des Leistungskatalogs, mit dem Ziel, dass z.B. für hoch traumatisierte Opfer die Finanzierung von Begleithunden oder für Kinder tiergestützte Therapien möglich werden.

c.

### **Neuer Opferfonds**

Am 16. Februar 2022 hat der nordrhein-westfälische Landtag beschlossen, einen Opferschutzfonds einzurichten und eine „Stiftung Opferschutz Nordrhein-Westfalen“ zu gründen. Danach können ab dem Jahr 2023 Opfer einer Straf- oder Gewalttat in Einzelfällen eine finanzielle Leistung erhalten. Im Blick sind dabei die Opfer, die keine staatliche Entschädigungs- oder Härteleistung erhalten und deren Rechtsdurchsetzung gegen einen beispielsweise mittellosen Täter nicht erfolgsversprechend ist.

Die Einrichtung eines Opferfonds in Nordrhein-Westfalen ist ein guter und wichtiger Schritt! Die Stellung von Opfern wird dadurch gestärkt. Andere Bundesländer haben damit gute Erfahrungen. Die Leistungskriterien werden - unter Einbindung auch der Opferschutzbeauftragten - noch erarbeitet. Ferner ist die Opferschutzbeauftragte ständiges Mitglied des Stiftungsrats und wirkt so aktiv bei der Festlegung der Förderungsrichtlinien sowie die Verwendung der Mittel im Einzelfall mit.

d.

### **Neues Opferschutzportal**

Durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen ist ein Opferschutzportal eingerichtet worden. Dieses ist seit dem 7. September 2020 online aufrufbar. In ihm sind alle landesgeförderten bzw. qualitätsgesicherten Fachberatungsstellen, Opferhilfeeinrichtungen u.a. erfasst und werden nachgepflegt. Es ist erreichbar unter „[opferschutzportal.nrw](https://www.opferschutzportal.nrw.de)“. Dies bietet Opfern von Straf- und Gewalttaten einen guten und schnellen Überblick über wohnortnahe Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Ebenfalls handelt es sich um eine gute, niederschwellige Informationsmöglichkeit, da Opfer anonym und ohne Schilderung eines Sachverhalts über bestehende Unterstützungsangebote aufgeklärt werden können. Je mehr Informationsmöglichkeiten betroffene Menschen haben, desto eher suchen und erhalten sie Hilfe. In dem Opferschutzportal ist auch die Stelle der Beauftragten für den Opferschutz aufgeführt.

e.

### **Hilfsangebote für Männer**

Da sich seit Einrichtung der Stelle der Beauftragten für den Opferschutz viele Männer mit unterschiedlichen Anliegen an uns wenden, haben wir bereits in unserem ersten Bericht von März 2019 festgestellt, dass es für Männer in Nordrhein-Westfalen nicht ausreichend und flächendeckend spezialisierte Beratungsstellen gibt. Es ist mithin oft schwierig gewesen, Hilfe suchende Männer gezielt zu einer geeigneten Fachstelle zu lotsen. Wir haben in diesem Zusammenhang auch gelegentlich Rückmeldungen erhalten, dass Männer „Opfer zweiter Klasse“ seien.

Umso erfreulicher ist es daher, dass es nunmehr seit April 2020 bei der Beratungsstelle „man-o-mann männerberatung“ in Bielefeld ein durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung gefördertes „Männerhilfetelefon“ gibt. Das „Männerhilfetelefon“ wird in Kooperation zunächst mit dem Land

Bayern und inzwischen auch mit dem Land Baden-Württemberg unter der einheitlichen Hotline-Nummer „0800 123 9900“ betrieben. Auch kann die Beratung in einem persönlichen „Sofort-Chat“ erfolgen, um Hemmungen vor einem Anruf zu begegnen. Die Einrichtung des „Männerhilfetelefon“ ist ein wichtiges Signal der Wahrnehmung von Männern, die Opfer geworden sind.

Eine besondere Unterstützung für Männer, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, ist seit Juli 2020 in Nordrhein-Westfalen durch die Einrichtung von zwei Schutzwohnungen für Männer in Köln und Düsseldorf gegeben. Zwischenzeitlich sind noch an zwei weiteren Standorten im Lande Männerschutzwohnungen eingerichtet worden.

f.

### **Frauenhäuser**

Viele Anliegen erreichen uns von Frauen, die häusliche Gewalt beschreiben und darunter – oft zusammen mit ihren Kindern – leiden. Zum Schutz vor weiterer Gewalt sind Frauenhäuser ein wichtiges Element des gelebten Opferschutzes, um akut von Gewalt bedrohten Frauen eine schnelle und unbürokratische Zufluchtsmöglichkeit zu bieten. In den letzten Jahren sind die Zahl der Frauenhäuser und die Zahl der Frauenhausplätze in Nordrhein-Westfalen erhöht worden. Dies begrüßen wir.

Dennoch hören wir immer wieder von Situationen, in denen z.B. ausländische Frauen, Frauen mit mehreren Kindern oder Studierende aufgrund ihres Status keinen oder nur mit großen Schwierigkeiten einen Platz in einem Frauenhaus finden. Eine Aufnahme für alle von Gewalt bedrohte Frauen muss das Ziel sein. Dies gilt insbesondere auch für Frauen mit einer körperlichen Behinderung. Barrierefreie Frauenhäuser gibt es in Nordrhein-Westfalen nicht ausreichend.

Bei den Kapazitäten der Frauenhausplätze ist – wie wir aus der Netzwerkarbeit wissen – weiter auch im Blick zu halten, dass die Verweildauer von Frauen in Frauenhäusern sich in den letzten Jahren verlängert, sei es aufgrund fehlender Angebote auf dem Wohnungsmarkt in Großstädten, sei es durch eingeschränkte Kontaktmöglichkeiten bei der Wohnungssuche während der Corona-Pandemie.

g.

### **Rechtsantragsstellen bei den Amtsgerichten**

Insbesondere viele Opfer von häuslicher Gewalt suchen in akuten oder drohenden Gefährdungssituationen die Rechtsantragsstellen bei den Amtsgerichten auf, um dort z.B. eine einstweilige Anordnung nach § 1 des Gewaltschutzgesetzes zu erwirken. Dies ist eine wichtige opferschützende Maßnahme.

Bereits in unserem ersten Bericht aus dem Jahre 2019 haben wir ausgeführt, dass von Betroffenen – und den sie begleitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Beratungsstellen oder des polizeilichen Opferschutzes – immer wieder beklagt wird, dass viele Rechtsantragsstellen täglich wechselnd und mithin bei einer notwendigen erneuten Vorsprache von Betroffenen mit je anderen Personen besetzt sind. Diese Rückmeldungen sind zwischenzeitlich weniger geworden.

Eine weitere wünschenswerte Verbesserung wäre es, wenn die - oft hoch belasteten - Betroffenen, die zuvor in der Regel schon eine Strafanzeige bei der Polizei z.B. wegen vorsätzlicher Körperverletzung oder Stalking erstattet haben, bei der Antragstellung den Sachverhalt nicht erneut in Gänze vortragen müssen. Die nochmalige Sachverhaltsdarstellung belastet Betroffene oft sehr. Zur Reduzierung der Belastung wäre es hilfreich, wenn den Betroffenen von der Polizei Unterlagen über die erfolgte Anzeigeerstattung und eine kurze Zusammenfassung des Sachverhalts ausgehändigt würden, und sie diese Unterlagen bei der Antragstellung vorlegen könnten. Dies wird in Nordrhein-Westfalen in einigen Gerichtsbezirken praktiziert, in anderen nicht. Eine landeseinheitliche Praxis ist wünschenswert.

h.

### **Anonyme Spurensicherung**

Die anonyme Spurensicherung, die es Opfern von Sexualstraftaten ermöglicht, Tatspuren dokumentieren und sichern zu lassen, ohne zuvor eine Strafanzeige

erstattet zu haben, ist ein wichtiges opferschützendes und opferschonendes Instrument.

Durch das zum 1. März 2020 in Kraft getretene Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) ist – ein wichtiger Meilenstein im Opferschutz – nunmehr im SGB V geregelt, dass die Krankenkassen für die Kosten der ärztlichen Untersuchung, die Laboruntersuchung und mögliche Transportkosten aufkommen, wobei die Abrechnung anonym zu gestalten ist (§ 132k SGB V). Zur Umsetzung dieser – durch die Corona-Pandemie verzögerten - Regelung sind durch das Land Nordrhein-Westfalen noch entsprechende Vereinbarungen mit den Krankenkassen zu schließen.

Zur weiteren Etablierung der anonymen Spurensicherung hält das Team der Beauftragten für den Opferschutz ein landeseinheitliches Konzept mit Regelungen für die Durchführung der Untersuchung und die Sicherung und Lagerung der Proben für zielführend. Auch wird in Zukunft zu prüfen sein, ob die anonyme Spurensicherung – über die Sexualdelikte hinaus – im Interesse eines effektiven Opferschutzes auch auf andere Gewaltdelikte ausgeweitet werden sollte.

i.

### **Kinder- und Jugendschutz**

Im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes sind in Nordrhein-Westfalen seit dem Jahre 2017 – vor dem Hintergrund der bundesweit bekannt gewordenen Tatkomplexe wegen sexualisierter Gewalt – im Opferschutz viele neue Entwicklungen – insbesondere mit dem Ziel schnellerer und effektiver Ermittlungen unter Verwendung neuer technischer Mittel sowie im Bereich der Prävention – zu verzeichnen.

So ist ein wichtiger Schritt die Einrichtung der Landesfachstelle „Prävention sexualisierte Gewalt“ als landesweite Ansprechstelle für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sog. Freier Träger im Kinder- und Jugendbereich, um Wissen zu vermitteln, zu bündeln und zu verbreiten. Parallel sind für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vielen Jugendämter im Land bei den Landesjugendämtern Rhein-

land und Westfalen-Lippe neue Fachstellen als Ansprechstellen zum Thema sexualisierte Gewalt eingerichtet worden. Mit diesen neuen Stellen steht das Team der Beauftragten für den Opferschutz in Kontakt.

Zur Zusammenführung von Hinweisen und Informationen im Bereich sexueller Missbrauch und Kinderpornographie ist die Einrichtung des „Hinweistelefons sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen“ bei dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen seit Herbst 2021 eine wichtige neue Anlaufstelle. Dort können sämtliche Beobachtungen niederschwellig durch einen Anruf über eine mit erfahrenen Kriminalbeamtinnen besetzte Hotline gemeldet werden.

Im justiziellen Bereich ist das am 10. Juni 2021 in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen von Wichtigkeit. Wesentlicher Inhalt ist, dass die Strafverfolgungsbehörde oder das Gericht unverzüglich dem zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die aus ihrer Sicht zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos erforderlichen Daten übermittelt, wenn in einem Strafverfahren gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt werden.

Ein wegweisendes Papier im Kinder- und Jugendschutz ist der vom Nationalen Rat „Gegen Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ entwickelte und im Oktober 2021 veröffentlichte Praxisleitfaden zur Anwendung kindgerechter Kriterien im Strafverfahren. Er enthält Empfehlungen von kinderrechtsbasierten Standards für den Umgang mit minderjährigen Opferzeuginnen und Opferzeugen. Als opferschützend und opferschonend werden die Beschleunigung von Verfahren, was in Nordrhein-Westfalen erlassmäßig in Jugendschutzverfahren aktuell umgesetzt worden ist, und Vernehmungen in kindgerechter Sprache und als Videovernehmungen empfohlen. Der Ausbau der Videotechnik landesweit in allen größeren Gerichten und entsprechende Schulungen der Richterinnen und Richter sind mithin im Interesse eines effektiven Kinderschutzes unbedingt weiter in den Blick zu nehmen.

Begrüßt haben wir die Eröffnung des ersten Childhood-Hauses in Nordrhein-Westfalen an dem Standort Düsseldorf. Kinder, die Opfer von sexualisierter Gewalt geworden sind, können hier „unter einem Dach“ medizinisch untersucht sowie polizeilich oder richterlich vernommen sowie therapeutische betreut werden

und erfahren dadurch eine geringere Belastung als Zeugen eines Strafverfahrens. In dem Childhood-Haus sind die technischen Voraussetzungen zur audiovisuellen Vernehmung von kindlichen Zeugen - die nach § 58a Abs. 1 StPO den Regelfall darstellen soll, sofern dies dem Kindeswohl zuträglich ist – geschaffen worden.

Die Einrichtung eines zweiten Childhood-Hauses in Nordrhein-Westfalen ist in der Planung. Dies begrüßen wir.

j.

### **Psychotherapieplätze**

Viele Menschen, die Opfer einer Straf- oder Gewalttat geworden sind, benötigen psychotherapeutische Unterstützung zur Auf- und Verarbeitung des Erlebten, um ihr Leben wieder „in den Griff“ zu bekommen. Hierfür kommen individuell unterschiedliche Therapieformen in Betracht. Ob ein Therapieplatz zeitnah gefunden werden kann, hängt von der gewünschten Therapieform und von dem Wohnort des Opfers ab. Es gibt – nach den hier eingehenden Rückmeldungen – Opfer, die zeitnah einen Therapieplatz finden, andere wieder – gerade in ländlichen Gebieten – suchen lange. Auch von Menschen mit körperlichen Einschränkungen erfahren wir, z.B. von einer Betroffenen, die auf einen Rollstuhl angewiesen ist, dass die Suche nach einem – barrierefreien – Therapieplatz sehr beschwerlich ist. Auch für betroffene Kinder ist die Suche nach einem freien Therapieplatz oft lang, zu lang. Ein Ausbau der Versorgung - landesweit und zeitnah – mit gerade für traumatisierte Opfer einer Straf- oder Gewalttat freien und auch barrierefreien Therapieplätzen wäre wünschenswert.

Zu begrüßen ist, dass die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen ein Konzept für die Therapie intelligenzgeminderter Menschen entwickelt hat. Gerade diese Menschen benötigen, wenn sie – nicht selten und sicher mit einer sehr hohen Dunkelziffer - Opfer werden, fachliche Hilfe. Ebenfalls ist es zu begrüßen, dass die Psychotherapeutenkammer ein Konzept für die Behandlung von Opfern in größeren Schadenslagen entwickelt. Gerade auch in diesen Fällen brauchen



viele Opfer nach einer Notfallversorgung lückenlose therapeutische Hilfe bis sie in eine Regelversorgung kommen.

k.

### **Psychosoziale Prozessbegleitung**

Die Möglichkeit der Psychosozialen Prozessbegleitung nach § 406g StPO ist für bestimmte Opfer seit dem 1. Januar 2017 gegeben. Dieses neue Instrument hatte zum Zeitpunkt der Einrichtung der Stelle der Beauftragten für den Opferschutz zum 1. Dezember 2017 in der Praxis noch relativ wenig Bekanntheit und Bedeutung. Die Psychosoziale Prozessbegleitung – definiert in § 1 Abs. 1 PsychPBG als nicht rechtliche Begleitung im Strafverfahren für besonders schutzbedürftige Verletzte vor, während und nach der Hauptverhandlung - ist ein Meilenstein im justiziellen Opferschutz. Hierfür hat das Team der Beauftragten für den Opferschutz von Beginn an geworben. So ist in vielen Einzelfällen durch das Team nicht nur über die Möglichkeit der Beantragung einer Psychosozialen Prozessbegleitung informiert, sondern auch ein persönlicher Kontakt zwischen dem Opfer und einer psychosozialen Prozessbegleiterin oder einem Prozessbegleiter vermittelt worden. In größeren Schadenslagen hat in der Arbeit des Teams – insbesondere für betroffene Kinder – die Vermittlung von psychosozialen Prozessbegleitungen eine wichtige Rolle gespielt. Auch bei Veranstaltungen ist in Vorträgen oder Podiumsdiskussionen regelmäßig für dieses so wichtige Instrument geworben worden. Bewährt hat sich dabei, dass von Beginn an ein Mitglied des Teams die Ausbildung zur psychosozialen Prozessbegleiterin absolviert hat und mithin fachgerecht informieren kann.

Vor dem Hintergrund unserer stetigen Bemühungen freut es uns sehr, dass die Zahl der Beiordnungen von Psychosozialen Prozessbegleitungen von Jahr zu Jahr gewachsen ist, und dass wir nahezu ausschließlich positive Rückmeldung nach einer erfolgten Beiordnung erhalten, so von Opfern, die sich in dem ihnen oft völlig unbekanntem und angstbesetzten Ermittlungs- und Strafverfahren geschützt begleitet gefühlt haben, so aber auch von Stimmen aus der Justiz, die insbesondere die stabilisierende Wirkung der Begleitung für die Opfer betont haben.

Nach dieser Entwicklung bereitet es uns aktuell Sorge, dass – wie uns bekannt ist – landesweit nicht wenige psychosoziale Prozessbegleiterinnen oder -begleiter nach Ablauf von fünf Jahren keine Verlängerungsanträge für ihre Tätigkeit gestellt haben, da insbesondere die im Falle einer Beiordnung festgesetzten Pauschalbeträge den tatsächlichen Aufwand nicht decken. Es ist zu hoffen, dass die insoweit laufenden Reformbestrebungen auf Bundesebene zu einer angemessenen Erhöhung der Pauschalbeträge führen werden. Auch ist im Zuge der Reformbestrebungen zu erhoffen, dass – von Nordrhein-Westfalen eingebracht – die gesetzliche Stellung der Psychosozialen Prozessbegleitung gestärkt wird, z.B. durch verpflichtende Ladung zur Hauptverhandlung. Schließlich ist es wünschenswert, den Kreis der Opfer, die einen Antrag auf Psychosoziale Prozessbegleitung stellen können, um Betroffene von häuslicher Gewalt zu erweitern. Denn gerade diese Betroffenen, die bekanntlich oft im Zuge des Ermittlungs- und Strafverfahrens aus Angst ihre Aussage nicht aufrechterhalten, bedürfen der fachlichen Begleitung und Stabilisierung.

Über die aktuellen Entwicklungen in der Praxis der Psychosozialen Prozessbegleitung ist aufgrund unserer guten Vernetzung und durch unsere Vermittlung Herr Minister Biesenbach bei einem Termin im Oktober 2021 durch eine kleinere Gruppe psychosozialer Prozessbegleiterinnen informiert worden.



Foto: Stevens

I.

### **Zeugenbetreuung**

Eine kostenfreie Psychosoziale Prozessbegleitung kommt indes nach der aktuellen Gesetzeslage nur für einen bestimmten Personenkreis in Betracht. Da eine Zeugenladung zu Gericht für viele Menschen – wie wir es in der täglichen Arbeit immer wieder erfahren – mit großer Unsicherheit und mit Ängsten verbunden ist, ist die in den letzten Jahren erfolgte Einrichtung von Zeugenbetreuungsstellen in Gerichten zu begrüßen. Der Hinweis auf eine vorhandene Zeugenbetreuung wird von Opfern einer Straf- oder Gewalttat, die insbesondere oft eine persönliche Begegnung mit dem oder der Angeklagten oder Begleitpersonen befürchten, stets dankbar angenommen. Die mit dem Hauptverhandlungstermin und der anstehenden Aussage verbundenen Belastungen können dadurch verringert werden.

Im Sinne eines umfassenden Opferschutzes ist mithin die Einrichtung und gute personelle Ausstattung weiterer Zeugenbetreuungsstellen in allen größeren Gerichten landesweit zielführend.

m.

### **Nebenklage und Adhäsionsverfahren**

Für die Stärkung der Opferrechte ist auch die Nebenklage gemäß § 395 StPO ein elementares und weitgehend etabliertes Institut im Strafprozess. Opfer von Straf- und Gewalttaten sind durch die Zulassung als Nebenkläger oder Nebenklägerin in der Hauptverhandlung Prozessbeteiligte mit z.B. einem Fragerecht oder dem Recht, ein Rechtsmittel gegen das Urteil einzulegen. Ihre Stellung geht damit weit über die bloße Position als Zeuge hinaus.

Die Rolle der Nebenklage wird indes – wie uns schon wiederholt vorgetragen wird – dadurch beschränkt, dass Nebenklagevertreterinnen und –vertretern durch einige Staatsanwaltschaften und Gerichte pauschal vor der Zeugenvernehmung in der Hauptverhandlung keine - obwohl ausdrücklich in § 406e StPO vor-

gesehen - Akteneinsicht gewährt wird, um den Ermittlungszweck des Strafverfahrens nicht zu gefährden. Opfern wird in der Hauptverhandlung dadurch das Gefühl vermittelt, dass sämtliche Verfahrensbeteiligten Gelegenheit zum Aktensstudium haben, dies jedoch dem eigenen Rechtsbeistand verwehrt ist. Sie fühlen sich als Verfahrensbeteiligte „zweiter Klasse“. Tatsächlich mag es Fälle geben, in denen durch eine Akteneinsicht der Ermittlungszweck gefährdet ist, sodass hier keine allgemein gültige Lösung gefunden werden kann.

Gleichwohl machen wir auf diese opferbelastende Situation aufmerksam mit dem Ziel, die Justiz dahingehend zu sensibilisieren, über ein Akteneinsichtsgesuch der Nebenklage nicht pauschal, sondern einzelfallabhängig und mit Blick auf das Opfer zu entscheiden. Wiederholt haben wir die Thematik auch schon in Veranstaltungen angesprochen, insbesondere auch bei den regelmäßigen Tagungen für dienstjunge Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

Zur Vermeidung wiederholter Belastungen für Opfer durch zwei Beweisaufnahmen mit möglicherweise divergierenden Entscheidungen in getrennten Straf- und Zivilverfahren kommt das Adhäsionsverfahren gemäß §§ 403 ff StPO in Betracht. Hiernach können vermögensrechtliche Ansprüche in einem Strafverfahren geltend gemacht werden. Leider findet diese opferfreundliche Form der Erledigung in der Praxis der Gerichte kaum Anwendung.

Eine von uns beabsichtigte Veranstaltung zur Information und Sensibilisierung über bzw. für das Adhäsionsverfahren konnte aufgrund der pandemischen Lage noch nicht durchgeführt werden. Die Planung behalten wir weiter im Blick.

n.

### **Einrichtung von Sonderdezernaten**

Zur Bündelung fachlicher Kompetenz bei den Staatsanwaltschaften ist die Einrichtung von sog. Sonderdezernaten, also staatsanwaltschaftlichen Entscheidungseinheiten, in denen ausschließlich bestimmte Deliktsfelder bearbeitet werden, aus Sicht des Opferschutzes eine zielführende Maßnahme. Zum einen er-

fahren dadurch besonders vulnerable Opfergruppen eine besondere Wahrnehmung, zum anderen ist innerhalb einer Staatsanwaltschaft eine einheitliche Sachbehandlung gewährleistet.

Für den Bereich der häuslichen Gewalt sollen - nach Nr. 17 Abs. 2 OrgStA NRW-Sonderdezernate eingerichtet werden. Bei vielen Staatsanwaltschaften des Landes ist diese Soll-Vorschrift zwischenzeitlich umgesetzt. Eine landesweite Umsetzung bei allen Staatsanwaltschaften und eine personelle Ausstattung der Sonderdezernate mit zeitlichen Kapazitäten z.B. für eigene Vernehmungen durch den zuständigen Dezernenten oder die zuständige Dezernentin sind wünschenswert.

Eine gute Entwicklung ist bei der Einrichtung von Sonderdezernaten für Straftaten zum Nachteil von Senioren und Seniorinnen sowie für Straftaten zum Nachteil von Feuerwehr-, Einsatz- und Rettungskräften bei einigen Staatsanwaltschaften zu verzeichnen. Auch hier handelt es sich um besondere Opfergruppen, für die ein Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin in der Behörde wichtig ist.

Aufgrund einer bei uns zu bemerkenden steigenden Anzahl von strafrechtlich relevanten Vorfällen zum Nachteil von Personen aus der der LSBTIQ-Community halten wir es für überlegenswert, in Nordrhein-Westfalen – wie bereits in Berlin mit hoher Akzeptanz praktiziert - bei einer Staatsanwaltschaft in einer größeren Stadt die Einrichtung eines entsprechenden Sonderdezernats zu pilotieren.

o.

### **Koordinatoren und Koordinatorinnen**

Nach dem „Gesamtkonzept justizieller Opferschutz in Nordrhein-Westfalen“ des Ministeriums der Justiz ist im Jahre 2020 bei mehreren Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes das Projekt „Koordinatoren und Koordinatorinnen für den Opferschutz bei Gerichten und Staatsanwaltschaften“ pilotiert worden. Dies ist von uns uneingeschränkt begrüßt worden. In der – aufgrund der Corona-Pandemie verlängerten – Phase der Pilotierung haben wir mit den Koordinatoren und Koordinatorinnen bei zahlreichen persönlichen Gesprächen oder bei Dienstbesprechungen im Ministerium der Justiz in einem guten Austausch gestanden. Es

sind dabei Fragen insbesondere zur Netzwerkarbeit vor Ort, zum Informationsaustausch und zur Sensibilisierung der Kollegen und Kolleginnen innerhalb der Gerichte und der Staatsanwaltschaften konstruktiv erörtert worden.



Foto: Justiz

Bereits in der Pilotierungsphase haben wir die Vorteile dieses Projekts deutlich erkannt. Zum einen ist es für die landesweit vor Ort bestehenden Netzwerke oder „Runden Tische“ z.B. „Gewalt gegen Frauen“, „Kinderschutz“ oder „Menschenhandel“ wichtig, in der Justiz eine konkrete Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner zu haben. Sie oder er – oder eine Kollegin oder ein Kollege - kann in Gesprächsrunden abstrakt Verfahrensabläufe u.a. beschreiben und damit – für Nichtjuristen - transparent machen. Damit kann den häufigen Klagen aus dem Opferhilfebereich, dass „Justiz“ im Netzwerk vielfach nicht vertreten ist, begegnet werden.

Zum anderen geben die Koordinatorinnen oder Koordinatoren innerhalb der Gerichte und Staatsanwaltschaften dem Opferschutz „ein Gesicht“. Sie stehen den – insbesondere dienstjungen – Kolleginnen und Kollegen für rechtliche und praktische Fragestellungen aus dem Bereich des Opferschutzes, der Opferrechte und

der Opferinformationsrechte als Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner zur Verfügung. Auch können sie in behördeninternen Angelegenheiten mit Blick auf die Opferbelange eingebunden werden z.B. bei der Einrichtung neuer Zeugenbetreuungstellen oder des geschützten Zugangs für Zeuginnen und Zeugen zu Hauptverhandlungen in Strafverfahren, die im Fokus der Öffentlichkeit und der Medien stehen. Schließlich sind die Koordinatorinnen und Koordinatoren für den Opferschutz bei Gerichten und Staatsanwaltschaften für das Team der Beauftragten für den Opferschutz eine wichtige Schnittstelle für opferschutzrechtliche Fragen vor Ort innerhalb der Justiz und im örtlichen Netzwerk.

Im Hinblick auf die dargestellten Vorteile des Projekts begrüßen wir sehr, dass – auch über die abgeschlossene Pilotphase hinaus – bei mehreren Gerichten und Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen Koordinatorinnen und Koordinatoren weiter bestellt sind. Das ist ein wichtiges und gutes Signal! Eine landesweite Ausbreitung des Projekts „Koordinatoren und Koordinatorinnen für den Opferschutz bei Gerichten und Staatsanwaltschaften“ ist wünschenswert.

### **Ausblick**

Das Team der Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen blickt auf ereignisreiche und intensive Jahre zurück. Die Kontakte mit vielen Menschen, die Opfer einer Straf- oder Gewalttat geworden sind, oder mit Hinterbliebenen haben uns geprägt und inspirieren uns, betroffene Menschen in ihren vielfältigen Anliegen weiter mit Fachlichkeit und Empathie zu unterstützen. Viele positive Rückmeldungen bestärken uns. Wir sind weiter für alle Opfer da, setzen unsere intensive Netzwerkarbeit gerne fort und wirken weiter mit ganzer Kraft an der Entwicklung eines guten Opferschutzes in Nordrhein Westfalen mit!

Köln, im März / April 2022

Elisabeth Auchter-Mainz

Die Beauftragte für den Opferschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen

## Anhang - Termine:

### Dezember 2017

- 06.12.2017: Sitzung des Rechtsausschusses im Landtag, Düsseldorf
- 07.12.2017: LOStA-Dienstbesprechung, JAK Recklinghausen
- 13.12.2017: Besuch Rechtsanwältin Kuhn, Außenstellenleiterin Weisser Ring e.V., OLG Köln
- 14.12.2017: Jubiläumsveranstaltung basta e.V., Düren
- 18.12.2017: Empfang Düsseldorfer Frauenberatungsstelle und Frauenhäuser durch den Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf, Düsseldorf

### Januar - Dezember 2018

- 04.01.2018: Interview WDR Radio, Funkhaus Köln
- 05.01.2018: Interview WDR 4 Radio, Funkhaus Köln
- 05.01.2018: Interview WDR - Fernsehen, Funkhaus Köln
- 11.01.2018: Besuch Verkehrsunfall-Opferhilfe e.V. und Beratungsstelle für Verkehrsoffer „subvenio e.V.“, OLG Köln
- 11.01.2018: Interview Kölnische Rundschau, OLG Köln
- 16.01.2018: Besuch des LVR und des LWL, OLG Köln
- 17.01.2018: Besuch Beauftragter der Evangelischen Kirche und der Stiftung Notfallseelsorge, OLG Köln
- 23.01.2018: Besuch Paritätischer Landesverband NRW, OLG Köln
- 25.01.2018: Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen im Landtag, Düsseldorf
- 30.01.2018: Treffen der Zentralstellen im Ministerium der Justiz NRW, Düsseldorf
- 31.01.2018: Treffen mit dem polizeilichen Opferschutz PP Köln, OLG Köln
- 05.02.2018: Empfang der Ministerpräsidenten, Aachen
- 06.02.2018: Sitzung des Dachverbands der autonomen Frauenberatungsstellen NRW, Dortmund
- 06.02.2018: Besuch des Sozialpsychiatrischen Dienst der Stadt Köln, OLG Köln
- 14.02.2018: Besprechung „Dialoghaus Duisburg“, Duisburg
- 15.02.2018: Gespräch mit der Direktorin des Landschaftsverbands Rheinland, Köln
- 16.02.2018: Vorbesprechung zum „Tag des Kriminalitätsopfers“, Domforum Köln
- 21.02.2018: Amtswechsel LG Aachen, Aachen
- 21.02.2018: Besuch Antidiskriminierungsbüro NRW, OLG Köln,
- 22.02.2018: Besuch Landesverband Autonomer Frauennotrufe NRW e.V., OLG Köln
- 26.02.2018: Interview WDR Radio, OLG Köln
- 27.02.2018: Besuch Landesvorsitzende Weisser Ring e.V., OLG Köln



- 28.02.2018: Gespräch mit der Präsidentin des Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, Köln
- 01.03.2018: Besuch der Beratungsstelle Frauen Forum Brühl, OLG Köln
- 02.03.2018: Besuch der Stiftung Notfallseelsorge, OLG Köln
- 05./06.03.2018: Teilnahme an dem 26. Opferforum des Weisser Ring e.V., Mainz
- 06.03.2018: Teilnahme an Fachbeirat Strafrecht des Weisser Ring e.V., Mainz
- 08.03.2018: Besuch des polizeilichen Opferschutzes PP Köln, OLG Köln
- 09.03.2018: Besuch der Veranstaltung zum Internationalen Frauentag im Rathaus Köln, Köln
- 12.03.2018: Besprechung im BMJV, Berlin
- 12.03.2018: Treffen mit dem Opferbeauftragten Berlin, Berlin
- 13.03.2018: Teilnahme Koordinierungsgruppe Psychosoziale Prozessbegleitung im Ministerium der Justiz NRW, Düsseldorf
- 14.03.2018: Teilnahme Runder Tisch „Psychosoziale Prozessbegleitung“, Dortmund
- 14.03.2018: Informationsnachmittag zur „Psychosozialen Prozessbegleitung“ im LG Bonn, Bonn
- 15.03.2018: Teilnahme Sitzung des Arbeitskreises Opferschutz, Bonn
- 15.03.2018: Besuch der Stiftung „Duisburg 24.07.2010“, OLG Köln
- 16.03.2018: Besuch des Notrufs Köln, OLG Köln
- 20.03.2018: Gespräch betreffend sog. Heimkinder im LVR Rheinland, Köln
- 21.03.2018: Teilnahme an Sitzung der Außenstelle des Weisser Ring e.V., Aachen
- 22.03.2018: Veranstaltung „Tag des Kriminalitätsoپfers“ Domforum Köln, Köln
- 26.03.2018: Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Seminar für angehende Polizeibeamte, Köln
- 28.03.2018: Teilnahme am Treffen der 1. Community ehemalige Heimkinder NRW e.V., Mönchengladbach
- 10.04.2018: Besuch des Sozialwerks des Deutschen Gerichtsvollzieher Bundes, OLG Köln
- 13.04.2018: Besuch der DB Regio NRW, OLG Köln
- 16.04.2018: Interministerielle Arbeitsgruppe „Breitscheidplatz“ im Ministerium der Justiz, Düsseldorf
- 17.04.2018: Teilnahme an Sozialausschuss im LVR Rheinland, Köln
- 17.04.2018: Teilnahme an Expertengruppe Opferschutz NRW, Düsseldorf
- 19.04.2018: Netzwerktreffen, OLG Köln
- 23.04.2018: Amtswechsel StA Köln, OLG Köln
- 23.04.2018: Teilnahme an Veranstaltung der Frauen Union, Mettmann
- 26.04.2018: Treffen an Veranstaltung „Rituelle Gewalt“ des Bischöflichen Generalvikariats Münster, Münster
- 26.04.2018: Teilnahme an Veranstaltung des CDA im CDU Stadtverband Neuss, Neuss

- 04.05.2018: Besuch des Sprechers Kriminalprävention/Opferschutz des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, OLG Köln
- 12.05.2018: Treffen mit Angehörigen nach Tattortaten, Düsseldorf
- 07.05.2018: Teilnahme an Veranstaltung der Deutschen Juristinnenbunds, Bonn
- 22.05.2018: Gespräch im Innenministerium NRW, Düsseldorf
- 24.05.2018: Veranstaltung des Weisser Ring e.V., Düsseldorf
- 24.05.2018: Kurze Teilnahme an dem rechtspolitischen Treffen der Justizminister/innen der CDU geführten Länder, OLG Köln
- 25.05.2018: Gespräch im Bundesamt für Justiz, Bonn
- 29.05.2018: Teilnahme Sitzung des Petitionsausschusses im Landtag NRW, Düsseldorf
- 07.06.2018: Teilnahme an Arbeitsgruppe „Best Practice Opferschutz“ im BMJV, Berlin
- 11.06.2018: Treffen mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Terroropfer, Berlin
- 14.06.2018: Teilnahme an Sitzung des Arbeitskreises der spezialisierten Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel, Köln
- 19.06.2018: Teilnahme am Fachtag der Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros NRW, Düsseldorf
- 20.06.2018: Teilnahme an Vorstandssitzung der Landesarbeitsgemeinschaft des Ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz NRW, Essen
- 21.06.2018: Besuch der Frauenberatungsstelle „Paula e.V.“ Köln, OLG Köln
- 25.-27.06.2018: Fachtagung des Bundes Deutscher Kriminalbeamter „Wen(n) der Terror trifft“, Bensberg
- 30.06.2018: Teilnahme an Jubiläumsveranstaltung Notruf Köln, Köln
- 01.07.2018: Teilnahme Jubiläumsveranstaltung 40 Jahre Weisser Ring e.V. Aachen, Aachen
- 02.07.2018: Teilnahme Amtswechsel JVA Aachen, Aachen
- 03.07.2018: Vorberechnung mit dem Freien Werkstatt Theater (Kriminalität zum Nachteil von Senioren) für Aufführung im OLG Köln, OLG Köln
- 03.07.2018: Besuch der Geschäftsführerin der ZNS - Hannelore Kohl Stiftung -, OLG Köln
- 04.07.2018: Teilnahme an Fachtag „Endstation Deutschland?! Nigerianische Opfer von Frauenhandel“, Düsseldorf
- 05.07.2018: Teilnahme Feierstunde Amtswechsel Leiter der Außenstelle des Weisser Ring e.V. Köln-rechtsrheinisch, Köln
- 05.07.2018: Besuch des Büros für Euregionale Zusammenarbeit aus Maas-tricht/Niederlande, OLG Köln
- 06.07.2018: Interview WDR Lokalzeit, OLG Köln

- 09.07.2018: Teilnahme an Veranstaltung des CDU Kreisverbands Mettmann, Mettmann
- 10.07.2018: Interministerielle Arbeitsgruppe „Breitscheidplatz“ im Ministerium der Justiz, Düsseldorf
- 12.07.2018: Netzwerktreffen, LG Düsseldorf
- 17.07.2018: Gespräch mit der Bundesvorsitzenden und weiteren Mitgliedern des Weisser Ring e.V., LKA Düsseldorf
- 17.07.2018: Teilnahme an Arbeitsgespräch mit dem Bereich Opferschutz/Prävention des LKA, LKA Düsseldorf
- 24.07.2018: Besuch von Mitarbeitern der niederländischen Opferhilfe „slachtofferhulp“, OLG Köln
- 07.08.2018: Besuch der Hauptverhandlung im Loveparade-Verfahren, Düsseldorf
- 08.08.2018: Besuch der Hauptverhandlung im Loveparade-Verfahrens, Düsseldorf
- 08.08.2018: Vorbereitende Besprechung für die Veranstaltung „Recht im Zentrum“ zum Thema Straftaten gegenüber Senioren, StA Aachen
- 09.08.2018: Interministerielle Arbeitsgruppe „Breitscheidplatz“ im Ministerium der Justiz, Düsseldorf
- 13.08.2018: Besuch des 1. Vorsitzenden der 1. Community ehemalige Heimkinder NRW e.V., OLG Köln
- 14.08.2018: Pressegespräch aus Anlass des Filmfestival zum Thema „Gewalt“ in Herne
- 16.08.2018: Teilnahme an Anhörungstermin im Rechtsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz, Mainz 17.08.2018: Besuch der Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Männer, OLG Köln
- 20.08.2018: Hintergrundgespräch mit Stern-TV zum Thema „Psychosoziale Prozessbegleitung“, OLG Köln
- 22.08.2018: Besuch des Vorsitzenden der „Kölner Opferhilfe“, OLG Köln
- 22.08.2018: Besuch einer Mitarbeiterin der Notfallseelsorge, OLG Köln
- 28.08.2018: Besprechung mit den Opferbeauftragten der Staatsanwaltschaften Aachen, Bonn und Köln, OLG Köln
- 29.08.2018: Teilnahme an jährlicher Dienstbesprechung der polizeilichen Opferschützer, LKA Düsseldorf
- 07.09.2018: Teilnahme an Fachtagung „Kindgerechte Justiz-Zugang zum Recht für Kinder“ des Bundesfamilienministeriums, Berlin
- 07.09.2018: Teilnahme an Fachtagung der ehrenamtlichen Tätigen in der Straffälligenhilfe, Bensberg
- 07.09.2018: Teilnahme an Verabschiedung des Landespfarrer Rheinland für Notfallseelsorge, Bonn

- 08.09.2018: Teilnahme an Tagung des Landesbüro Weisser Ring e.V. Rheinland, Düren
- 11.09.2018: Teilnahme an Sitzung des Kriminalpräventiven Rats der Stadt Düsseldorf, Düsseldorf
- 12.09.2018: Landesweite Veranstaltung mit dem Ambulanten sozialen Dienst, OLG Köln
- 13.09.2018: Gespräch mit einem Doktoranden aus den Niederlanden zum Thema „Opferhilfe“, OLG Köln
- 26.09.2018: Teilnahme „Runder Tisch gegen häusliche Gewalt“ im Rhein-Erft-Kreis, Euskirchen
- 26.09.2018: Teilnahme Arbeitskreis Straffälligenhilfe, Köln 27.09.2018: Treffen der Zentralstellen im Ministerium der Justiz NRW, Düsseldorf
- 02.10.2018: Interview „Betrifft JUSTIZ“, OLG Köln
- 08.10.2018: Besuch aus dem LAFP NRW, OLG Köln
- 10.10.2018: Teilnahme an Fachtag „Familien ohne Gewalt“, veranstaltet von Verein Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V., Troisdorf
- 16.10.2018: Besuch eines Vorstandsmitglieds der „Deutschen Interessengemeinschaft für Verkehrsunfallopfer e.V.“, OLG Köln
- 17.10.2018: Interview WDR-Aktuelle Stunde, OLG Köln
- 19.10.2018: Besuch der Koordinierungsstelle „NOAH“ bei dem Bundesamt für Bevölkerungs- und Katastrophenschutz, OLG Köln
- 24.10.2018: Interview WDR -Hier und Heute-, WDR-Funkhaus, Köln
- 25.10.2018: Teilnahme an Fachtagung des LVR und LWL, Bad Fredeburg
- 29.10.2018: Besuch des Koordinators PNV-LWL, OLG Köln
- 30.10.2018: Besuch eines Mitarbeiters der Arbeitsgruppe „wirksam regieren“ im Bundeskanzleramt, OLG Köln
- 07.11.2018: Teilnahme Euregionales Opferschutz-Netzwerktreffen beim PP Aachen, Aachen
- 07.11.2018: Teilnahme an Veranstaltung „Senioren als Opfer“ in der Reihe Recht im Zentrum, Justizzentrum Aachen
- 07.11.2018: Teilnahme an Veranstaltung „Familienrecht-Sorge und Umgang“ in der Reihe Recht in Köln, OLG Köln
- 09.11.2018: Besprechung mit Landesverband der autonomen Frauennotrufe zur Anonymen Spurensicherung, OLG Köln
- 12.11.2018: Amtswechsel Staatsanwaltschaft Bochum, Bochum
- 13.11.2018: Teilnahme an Fachaustausch in der Beratungsstelle „Pro Familia“, Düsseldorf
- 13.11.2018: Interministerielle Arbeitsgruppe „Breitscheidplatz“ im Ministerium der Justiz, Düsseldorf

- 13.11.2018: Teilnahme an Fachtag „Kinderrechte stärken“ im Autonomen Frauenhaus, Köln
- 15.11.2018: Teilnahme an bezirklicher Fortbildungsveranstaltung der Generalstaatsanwaltschaft Köln „Opferbelange in der Justiz“, GStA Köln
- 16.11.2018: Teilnahme an Symposium „Qualitätssicherung in der Psychosozialen Notfallversorgung 2018“, Bonn
- 19.11.2018: Teilnahme an Veranstaltung „Umgang mit Opfern von Gewalt“, OLG Düsseldorf
- 19.-20.11.2018: Teilnahme am Juraforum der Universität Münster, Thema „Schutz des Schwächeren“, Münster
- 20.11.2018: Teilnahme an dem Deutschen Verkehrsexpertentag 2018, Münster
- 23.11.2018: Teilnahme an Fachbeirat Strafrecht des Weisser Ring e.V., Mainz
- 24.-25.11.2018: Teilnahme an Nachsorgetreffen Amokfahrt in Münster, Münster
- 26.11.2018: Amtswechsel Oberlandesgericht Düsseldorf, OLG Düsseldorf
- 28.11.2018: Netzwerktreffen, LG Essen
- 05.12.2018: Teilnahme an Veranstaltung „Münchener Modell“ im Justizzentrum Aachen, Aachen
- 06.12.2018: Besprechung mit der Arbeitlung Opferschutz im LKA, OLG Köln
- 11.12.2018: Teilnahme an der Unterarbeitsgruppe „Datenübermittlung“ im JM, Düsseldorf
- 12.12.2018: Teilnahme an Arbeitskreis „Sexueller Missbrauch StädteRegion Aachen“, Aachen
- 13.12.2018: Teilnahme an Veranstaltung der polizeilichen Verkehrsunfallopferschützer, LAFP Neuss
- 13.12.2018: Teilnahme an bezirklichen LOStA Besprechung, GStA Köln
- 15.12.2018: Besuch des Adventskonzerts der Landesregierung und des WDR, Aachen
- 27.12.2018: Interview WDR -Lokalzeit Münsterland-, Funkhaus Aachen

### **Januar – Dezember 2019**

- 15.01.2019: Besuch eines Mitarbeiters des LKA Düsseldorf zur Planung einer gemeinsamen Veranstaltung, OLG Köln
- 17.01.2019: Teilnahme an Dienstbesprechung der Ansprechpartner für Opferbelange im Justizvollzug, StA Düsseldorf
- 18.01.2019: Teilnahme an Podiumsdiskussion bei Veranstaltung des Deutschen Richterbundes, OLG Hamm
- 21.01.2019: Teilnahme an Sitzung der Regierungskommission „Mehr Sicherheit für Nordrhein-Westfalen“, Düsseldorf
- 23.01.2019; Interview Evangelischer Pressedienst, OLG Köln
- 25.01.2019: Grußwort bei Neujahrsempfang des ABK Neustart (Straffälligenhilfe),

Aachen

- 28.01.2019: Fachhochschule öffentliche Verwaltung Seminar für angehende Polizeibeamte, Köln
- 29.01.2019: Teilnahme an Runder Tisch gegen häusliche Gewalt an Frauen und deren Kinder, Bergheim
- 29.01.2019: Teilnahme an Arbeitskreis „Keine Gewalt an Frauen und Kinder“, Köln
- 30.01.2019: Teilnahme an Neujahrsempfang im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Berlin
- 31.01.2019: Teilnahme an Fachgespräch des Weisser Ring e.V. „Opferentschädigung in Deutschland“, Berlin
- 05.02.2019: „Runder Tisch“ zur Planung und Einrichtung eines Childhood-Haus in Düsseldorf, OLG Düsseldorf
- 13.02.2019: Teilnahme an Veranstaltung der SPD-Fraktion im Landtag NRW „Sicherheitsgipfel“, Düsseldorf
- 14.02.2019: Teilnahme an Fachgespräch zur „Einrichtung von zentralen Strukturen zum Opferschutz“, BMJV Berlin
- 18.02.2019: Beitrag bei Fortbildungsveranstaltung der JAK zum Thema „Stalking“, Essen
- 19.02.2019: Besuch des Vorsitzenden des Arbeitskreises der Opferhilfen Deutschland-ado-, OLG Köln
- 20.02.2019: Teilnahme an Fachtag für sog. Heimkinder in NRW, Mönchengladbach
- 22.02.2019: Besuch der Stiftung Katastrophennachsorge zur Vorbereitung der Gedenkveranstaltung in Münster am 07.04.2019, OLG Köln
- 27.02.2019: Besuch des MdL Schäffer u.a., OLG Köln
- 27.02.2019: Amtswechsel bei LG Krefeld, Krefeld
- 07.03.2019: Besprechung bei dem Bundesamt für Familie („Hilfetelefon“), Köln
- 08.03.2019: Teilnahme an Veranstaltung-Internationaler Frauentag, Rathaus Köln
- 11.03.2019: Beitrag bei Veranstaltung „Aachener Strafrechtstag“, Justizzentrum Aachen
- 13.03.2019: Teilnahme an Runder Tisch „Parallel-Justiz“, Köln
- 15.03.2019: Teilnahme an Veranstaltung der Polizei-Münster „Analyse der Amokfahrt in Münster“, Münster
- 21.03.2019: Besuch des Evangelischen Büros NRW und der Evangelischen Landeskirche Rheinland, OLG Köln
- 22.03.2019: Veranstaltung am „Tag des Kriminalitätsoffers“, Wuppertal
- 22.03.2019: Veranstaltung des Kriminalpräventiven Rates, Düsseldorf
- 22.03.2019: Veranstaltung am „Tag des Kriminalitätsoffers“, Köln
- 22.03.2019: Veranstaltung am „Tag des Kriminalitätsoffers“, Bielefeld
- 25.03.2019: Besprechung mit Vertretern des LVR und des LWL, Köln

- 27.03.2019: Besprechung im Bistum Aachen zum Thema „Sexueller Missbrauch“, Aachen
- 30.03.2019: Fachtag Notfallseelsorge, Aachen
- 31.03.2019: Teilnahme an Veranstaltung des Landesbüros Rheinland des Landestagung des Weisser Ring e.V., Düren
- 04.04.2019: Eigene Veranstaltung - Netzwerktreffen, Bielefeld
- 06.04.2019: Teilnahme an Nachsorgetreffen „Amokfahrt Münster“, Münster
- 07.04.2019: Gedenkveranstaltung 1. Jahrestag „Amokfahrt Münster“, Münster
- 09.04.2019: Sitzung der Arbeitsgruppe des Bistums Aachen „Sexueller Missbrauch in der Katholischen Kirche“, Aachen
- 11.04.2019: Gespräch mit dem Arbeitskreis Recht der CDU-Landtagsfraktion NRW, Düsseldorf
- 11.04.2019: Teilnahme an WDR 5 – Sendung „Stadtgespräch Lügde“, Lügde
- 30.04.2019: Vorstellung des 1. Jahresberichts der Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen den Landespressevertretungen mit Herrn Minister Biesenbach, Düsseldorf
- 30.04.2019: Besuch der Vertreter der Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Männer, Köln
- 02.05.2019: Offene Sprechzeit, Lügde
- 03.05.2019: Offene Sprechzeit, Lügde
- 08.05.2019: Anhörung in der Auswärtigen Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags, Münster
- 09.05.2019: Teilnahme an der Werkstattkonferenz „Den Rechtsstaat stärken – Integration fördern“ der „Ruhrkonferenz“, Essen
- 20.05.2019: Besuch des Vorsitzenden des Sozialwerks des DGVB e. V., Köln
- 21.05.2019: Teilnahme an der Koordinierungsgruppe Psychosoziale Prozessbegleitung im Ministerium der Justiz NRW, Düsseldorf
- 22.05.2019: Teilnahme an Arbeitskreis der Frauen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im LVR, Köln
- 28.05.2019: Gespräch mit dem Beauftragten der Katholischen Kirche bei dem Landtag und der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- 28.05.2019: Gespräch in der Abteilung Kinder und Jugend des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW, Düsseldorf
- 03.06.2019: Gespräch in der Beratungsstelle „Frauen helfen Frauen“, Aachen
- 05.06.2019: Sitzung der Arbeitsgruppe des Bistums Aachen „Sexueller Missbrauch in der Katholischen Kirche“, Aachen
- 07.06.2019: Arbeitskreis „Projekt PiQ-ASS“ des Demenznetzes Düsseldorf, Düsseldorf
- 12.06.2019: Arbeitsgruppe „Best-Practice-Opferschutz“, Berlin

- 24.06.2019: Sachverständigenanhörung zum Thema „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch“ im Landtag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- 26.06.2019: Runder Tisch „Childhood-Haus“- Projekt, Düsseldorf
- 26.06.2019: Veranstaltung der Regionalgruppe Nordrhein DVJJ, Universität Köln
- 28.06.2019: Teilnahme an Veranstaltung „200 Jahre Justiz in Köln“, OLG Köln
- 02.07.2019: Eigene Veranstaltung - Netzwerktreffen, Münster
- 03.07.2019: Gespräch mit der Behinderten- und Patientenbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- 03.07.2019: Auftaktveranstaltung des Kompetenzzentrums „Kinderschutz im Gesundheitswesen NRW“, Köln
- 04.07.2019: Veranstaltung der Frauen Union Haan, Haan
- 10.07.2019: Gespräch in der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- 10.07.2019: Ministergespräch im Landtag, Düsseldorf
- 25.07.2019: Besuch von Vertretern des Landeskriminalamts und des polizeilichen Opferschutzes, Köln
- 01.08.2019: Vortrag bei einem Rotary-Club, Köln
- 07.08.2019: Teilnahme an jährlichen Dienstbesprechung der polizeilichen Opferschützer, Neuss
- 19.08.2019: Gespräch mit der Frauenberatungsstelle „RückHalt e.V.“, Aachen,
- 20.08.2019: Dienstbesprechung „Gesamtkonzept Opferschutz“ im Ministerium der Justiz, Düsseldorf
- 21.08.2019: Besuch von der Ehe- und Familienberatungsstelle des Bistums Paderborn, Köln
- 29.08.2019: Fachtagung des Landschaftsverbands Rheinland zum neuen SGB XIV, Köln
- 03.09.2019: Festveranstaltung des Kölner Gefangenenfürsorgevereins, Köln
- 04.09.2019: Teilnahme an Interdisziplinärer Arbeitsgemeinschaft „Kinderschutz“, Köln
- 11.09.2019: Fachgespräch „Zentralstellen Opferschutzbeauftragte“ im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Berlin
- 12.09.2019: Fachbeirat „Strafrecht“ des Weisser Ring e. V., Mainz
- 16.09.2019: Sitzung des Kath. Gefängnisverein Düsseldorf e.V., Düsseldorf
- 17.09.2019: Teilnahme an dem Festakt zur Unterzeichnung der Absichtserklärung "Koalition gegen Diskriminierung", Düsseldorf
- 23.09.2019: Fachtagung des Ministerium des Innern "Antisemitismus - alter Hass in neuen Formen", Düsseldorf
- 24.09.2019: Besuch von Vertretern/innen des Täterprojekts der AWO und Dekathlon, Köln
- 25.09.2019: Gespräch in der Städteregion Aachen-Ausländerbehörde, Aachen
- 26.09.2019: Aufführung des Altentheaters des freien WerkstattTheaters, Köln
- 30.09.2019: Fachtag „Gewalt in der Pflege“ des Bunds Deutscher Kriminalbeamten in der Thomas-Morus-Akademie, Bensberg



- 01.10.2019: Fachtag „Gewalt in der Pflege“ des Bunds Deutscher Kriminalbeamten in der Thomas-Morus-Akademie, Bensberg
- 02.10.2019: Fachtag „Gewalt in der Pflege“ des Bunds Deutscher Kriminalbeamten in der Thomas-Morus-Akademie, Bensberg
- 02.10.2019: Arbeitskreis Gewalt gegen Frauen Vorstellung des „Münchener Modells“, Aachen
- 07.10.2019: Fachtag „Gewaltzunahme in der Gesellschaft: Wahrnehmung oder Realität“ des Sozialdienstes Kath. Männer, Köln
- 09.10.2019: Gespräch mit Herrn Minister Biesenbach und Vertreterinnen von HateAid im Landtag, Düsseldorf
- 10.10.2019: Eigene Veranstaltung - Netzwerkaustausch zum Thema „Häusliche Gewalt“, OLG Köln
- 15.10.2019: Gespräch mit dem Präsidenten des Landtags, Düsseldorf
- 17.10.2019: Fachtagung zum Thema: "Prävention und Hilfe bei Kindeswohlgefährdung im Kontext Häuslicher Gewalt", Recklinghausen
- 17.10.2019: Runder Tisch „Childhood-Haus“- Projekt, Düsseldorf
- 28.10.2019: Besuch von „Opferstaatsanwälten“ des Generalbundesanwalts, Köln
- 29.10.2019: Gespräch mit der Antisemitismusbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- 31.10.2019: Anhörung im Gleichstellungsausschuss des Landtags, Düsseldorf
- 07.11.2019: Fachtag des Runden Tisches gegen Häusliche Gewalt, Siegburg
- 12.11.2019: Fünfter Aktionstag des Ministeriums der Justiz und des Landespräventionsrats „pro Opfer“, Düsseldorf
- 12.11.2019: Vortrag bei einem der Soroptimisten-Clubs, Düsseldorf
- 13.11.2019: Fachgespräch „Zentralstellen Opferschutzbeauftragte“ im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Berlin
- 13.11.2020: Vortrag zum Thema „Opferentschädigung“ beim Ambulanten sozialen Dienstes des Landgerichts Köln, Köln
- 15.11.2019: Bezirkliche Fortbildungsveranstaltung der Generalstaatsanwaltschaft Köln für Assessorinnen und Assessoren „Thema Opferschutz“, Köln
- 15.11.2019: Besprechung in Sachen „Childhood-Haus“ - Projekt, Düsseldorf
- 18.11.2019: Info-Stand bei der Veranstaltung „Recht in Köln“ zum Thema „Straftaten zum Nachteil von Senioren“, Köln
- 19.11.2019: Jubiläumsaufführung „Szenen aus 40 Jahre Altentheater“, freies Werkstatt-Theater Köln, Köln
- 20.11.2019: Fachtag „Eine Frage der Haltung“ des Dachverbandes der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V., Gelsenkirchen
- 20.11.2019: 1. Fachtag „Häusliche Gewalt – Opferschutz“, Mönchengladbach
- 25.11.2019: Veranstaltung zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, Köln
- 25.11.2019: Teilnahme an Podiumsdiskussion am Tag „Keine Gewalt an Frauen“, Aachen

- 26.11.2019: Fachaustausch zum Thema Häusliche Gewalt, Kriminalpräventiver Rat der Stadt Düsseldorf, Düsseldorf
- 27.11.2019: Treffen mit Polizeiseelsorgern und polizeilichen Opferschützern aus dem Bistum Essen, Essen
- 28.11.2019: Teilnahme an Sitzung des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis, Siegburg
- 30.11.2019: Teilnahme an dem Nachsorgetreffen der Hinterbliebenen der Germanwings-Opfer, Düsseldorf
- 04.12.2019: Teilnahme an Veranstaltung „Herausforderungen des Jugendstrafvollzugs und des Jugendarrestvollzugs in NRW“ des Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen, Köln
- 06.12.2019: Veranstaltungsreihe „Junge Staatsanwälte/innen in der Justizakademie Nordrhein-Westfalen, Recklinghausen
- 10.12.2019: Fachforum „Menschenhandel / Zwangsprostitution NRW“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, Düsseldorf
- 12.12.2019: Gespräch zur Vorbereitung des „NRW-Tags“ im August 2020, Köln
- 17.12.2019: Gespräch mit der Behinderten- und Patientenbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

### **Januar – Dezember 2020**

- 13.01.2020: Teilnahme an Gedenkfeier für einen im Dienst getöteten Mitarbeiter der Stadt Köln, Köln
- 15.01.2020: Expertenanhörung in der gemeinsamen Sitzung des Rechts- und des Gleichstellungsausschusses des Landtags zu dem Thema „Weiterentwicklung des Opferschutzes“, Düsseldorf
- 20.01.2020: Gesprächstermin im Sozialgericht Köln, Köln
- 21.01.2020: Pressetermin des Frauennetzwerkes Aachen zur Vorstellung eines Leitfadens „Häusliche Gewalt“ für Ärzte u.a., Aachen
- 21.01.2020: Gottesdienst mit Einführung des neu bestellten Beauftragten der Evangelischen Kirche des Landtags und der Landesregierung, Düsseldorf
- 22.01.2020: Begrüßung und Empfang am Vorabend des „Tags der Opferhilfe und des Opferschutzes“, Berlin
- 23.01.2020: „Tag der Opferhilfe und des Opferschutzes - Viele Opfer, viele Fragen“ im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Berlin
- 28.01.2020: Veranstaltungsreihe des Landgerichts Mönchengladbach „Alles was Recht ist“ zum Thema Opferschutz, Mönchengladbach
- 06.02.2020: Gespräch mit der Stiftung Katastrophennachsorge zur Vorbereitung von Nachsorgetreffen bzw. Gedenktag, Köln
- 10.02.2020: Eigene Veranstaltung – Netzwerkaustausch zum Thema „Häusliche Gewalt“, Düsseldorf

- 11.02.2020: Jährliche Besprechung des LKA NRW mit den mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus u.a., Düsseldorf
- 13.02.2020: Sitzung der Koordinierungsstelle Psychosoziale Prozessbegleitung im Ministerium der Justiz, Düsseldorf
- 14.02.2020: Veranstaltungsreihe „Junge Staatsanwälte/innen in der Justizakademie Nordrhein-Westfalen, Recklinghausen
- 27.02.2020: Besuch von polizeilichen Opferschützern des PP Wuppertal, Köln
- 04.03.2020: Ansprache in der Reihe „Gottesdienste in der Fastenzeit“ im Dom von Münster, Münster
- 09.03.2020: Vorbereitungsgespräch im Ministerium der Justiz zur Themenwoche „Opferschutz“ im Herbst 2020, Düsseldorf
- 10.03.2020: Besprechung mit Vertretern der Landeskoordinierungsstelle „Gewalt gegen Frauen und Männer“, Köln
- 11.03.2020: Sitzung des Euregionalen Opferschutz-Netzwerk, Aachen
- 12.03.2020: Besuch des Landesfachkoordinators Betreuung im Bereich der Polizei Nordrhein-Westfalen, Köln
- 13.03.2020: Tag der Offenen Tür des FrauenForums Brühl – *abgesagt wegen der Corona-Krise* –
- 14.03.2020: Tagung des Landesverbands Rheinland des Weisser Ring e.V., Düren - *abgesagt wegen der Corona-Krise* –
- 06./07.04.2020: Nachsorgetreffen und Gedenken „Amokfahrt Münster“, Münster – *abgesagt wegen der Corona-Krise* -
- 18.04.2020: Nachsorgetreffen für Hinterbliebene u.a. Luttach/Südtirol, Wuppertal – *abgesagt wegen der Corona-Krise* -
- 19.-21.04.2020: Fachtagung des BDK u.a. „Wenn Kinder Tod und Gewalt erleben...“, Bensberg – *abgesagt wegen der Corona-Krise* -
- 22.04.2020: Fachgespräch der Zentralstellen im BMJV, Berlin – *abgesagt wegen der Corona-Krise* –
- 22.04.2020: Reihe „Recht in Köln“ zum Thema „Opferschutz“ im Landgericht, Köln – *abgesagt wegen der Corona-Krise* -
- 24.04.2020: Gespräch mit der Notfallseelsorge der Evangelischen Kirche von Westfalen, Schwerte – *abgesagt wegen der Corona-Krise* -
- 28.04.2020: Treffen mit den Landesvorsitzendes Rheinland und Westfalen-Lippe des Weisser Ring e.V., Köln - *abgesagt wegen der Corona-Krise* –
- 06.05.2020: Treffen mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren bei den Pilotgerichten- und Staatsanwaltschaft in NRW, Köln – *abgesagt wegen der Corona-Krise* –
- 18.05.2020: Veranstaltung der Oberbürgermeisterin der Stadt Köln zur Istanbul Konvention, Köln – *abgesagt wegen der Corona-Krise* –
- 02.06.2020: Austausch über Unterstützungsmöglichkeiten nach einem nach einem Amoklauf, Aachen

- 04.06.2020: Fachgespräch mit den zentralen Opferschutzstrukturen des Bundes und der Länder, Berlin
- 09.06.2020: Veranstaltung "Opferschutz heute", Siegen – *abgesagt wegen der Corona-Krise* –
- 10.06.2020: 2. Sitzung des Fachforums Menschenhandel/Zwangsprostitution NRW zu "Betroffene von Zwangsprostitution im Dublin-Verfahren", Düsseldorf – *abgesagt wegen der Corona-Krise* –
- 10.06.2020: Jubiläumsfestakt 60 Jahre Bundesverwaltungsamt, Köln – *abgesagt wegen der Corona-Krise* –
- 16.06.2020: Gespräch mit der Notfallseelsorge der Evangelischen Kirche von Westfalen, Schwerte – *abgesagt wegen der Corona-Krise* –
- 22.06.2020: Anhörung Kinderschutzkommission des Landtags NRW, Düsseldorf
- 24.06.2020: Anhörungstermin des Petitionsausschusses in Sachen "Apothekerskandal Bottrop, Düsseldorf
- 25.06.2020: Gespräch mit der im Team des Bundesbeauftragten für Terroropfer tätigen Dipl.-Psychologin, Köln
- 15.07.2020: Expertinnen-Interview für ein Forschungsprojekt einer Studierenden zum Thema „Psychosoziale Prozessbegleitung“, Köln
- 20.07.2020: Besprechung zu 2. Fonds Loveparade, Düsseldorf
- 21.07.2020: Referententätigkeit bei Fortbildung zum Thema Stalking und Gewaltschutz der Justizakademie, Wuppertal
- 27.07.2020: Vorstellungsbesuch des neuen Leiters der Abteilung Opferentschädigung des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe, Köln – *kurzfristig abgesagt* -
- 29.07.2020: Gespräch mit Vertreterin des Berufsverbands der Notfallpsychologen, Köln
- 30.07.2020: Fachgespräch im JM, Düsseldorf
- 05.08.2020: Treffen mit der Leitung und Mitarbeiterinnen der Opferberatung Rheinland, Köln
- 06.08.2020: Gespräch mit dem Leiter des Zentrums für Trauma- und Konfliktmanagement (ZTK), Köln
- 10.-14.08.2020: Veranstaltungen in der KAJK zu den Themen „Häusliche Gewalt“ und Koordinatorinnen und Koordinatoren im Strafverfahren“ - *abgesagt wegen der Corona-Krise* –
- 11.08.2020: Besuch des Team des niedersächsischen Opferschutzbeauftragten, Köln
- 12.08.2020: Austausch über Unterstützungsmöglichkeiten nach einem sog. Raserunfall, Aachen
- 18.08.2020: Teilnahme an Sitzung Fachausschuss "Gewalt gegen Frauen", Aachen
- 20.08.2020: Gespräch mit der für Großschadensereignisse zuständigen Ansprechpartnerin der Unfallkasse NRW, Köln
- 22.-23.08.2020: NRW-Tag – *abgesagt wegen der Corona-Krise* –

- 24.08.2020: Austausch mit den Leitern der Abteilungen Opferentschädigung der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe, Köln
- 27.08.2020: Fachgespräch im JM, Düsseldorf
- 27.08.2020: Gespräch bei subvenio e.V., Düsseldorf
- 29.08.2020: Nachsorgetreffen „Unfall in Luttach/Südtirol“, Wuppertal
- 30.08.2020: Benefizveranstaltung Weisser Ring e.V., Eschweiler – *abgesagt wegen der Corona-Krise* –
- 31.08.2020: Gespräch mit den Landesvorsitzenden Rheinland und Westfalen-Lippe des Weisser Ring e.V., Köln
- 03.09.2020: Treffen mit den Interventionsbeauftragten der NRW-Bistümer, Aachen
- 04.09.2020: Gespräch mit der Notfallseelsorge der Evangelischen Kirche von Westfalen, Dortmund – *abgesagt wegen der Corona-Krise* –
- 08.09.2020: Treffen mit der Leitung und Mitarbeitern von Back Up, Köln
- 14.09.2020: Interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaft Kinderschutz, Köln – *abgesagt wegen der Corona-Krise* –
- 18.09.2020: Teilnahme an Seminar "Ausstieg aus ritueller Gewalt", Köln
- 18.09.2020: Informationsveranstaltung im Bundesamt für Justiz, Bonn - *abgesagt wegen der Corona-Krise* –
- 28.09.2020: Themenwoche Opferschutz „Häusliche Gewalt“, Düsseldorf
- 29.09.2020: Themenwoche Opferschutz „Kinder als Opfer“, Köln
- 30.09.2020: Themenwoche Opferschutz „Vorstellung Internetpräsenz des Dialoghauses“, Duisburg
- 01.10.2020: Themenwoche Opferschutz „Podiumsdiskussion u.a.“, Arnsberg
- 02.10.2020: Themenwoche Opferschutz "Psychosoziale Prozessbegleitung", Essen
- 06.10.2020: Erfahrungsaustausch der Koordinatorinnen und Koordinatoren für Opferschutz in den Pilotgerichten – und Staatsanwaltschaften in NRW im JM, Düsseldorf
- 07.10.2020: Veranstaltung des Deutschen Kinderschutzbundes NRW e.V., Wuppertal
- 08.10.2020: Arbeitsgruppe "Best Practice Opferschutz" des BMJV, Videokonferenz –
- 13.10.2020: Gespräch mit Präsidentin des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, Köln
- 24.10.2020: Nachsorgetreffen „Amokfahrt Münster“, Münster – *abgesagt wegen der Corona-Krise* -
- 26.10.2020: Informationsveranstaltung des BMJV betreffend das Beratungstelefon des Zentrums für Trauma- und Konfliktmanagement für die Zentralstellen der Länder, - Videokonferenz –
- 27.10.2020: Veranstaltung "Opferschutz heute", Siegen – *abgesagt wegen der Corona-Krise* –
- 29.10.2020: Vortrag „Opferschutz“ bei der Polizei, KK 12, Aachen – *abgesagt wegen der Corona-Krise* –

- 05.11.2020: Gespräch zur „Psychosozialen Prozessbegleitung“ mit Justizminister Biesenbach, Köln – *abgesagt wegen der Corona-Krise* -
- 06.11.2020: Erfahrungsaustausch der Zentralstellen Opferschutz der Bundesländer auf Einladung des Opferbeauftragten Hamburg - Telefonkonferenz -
- 09.11.2020: Gespräch mit dem Direktor des Landeskriminalamts u.a., Düsseldorf
- 10.11.2020: Vorstellung des EU-Projekts RE-JUST durch SOLWODI Bonn - Videokonferenz -
- 14.11.2020: „Tag der Notfallseelsorge“, Mönchengladbach – *abgesagt wegen der Corona-Krise* -
- 18.11.2020: Euregionales Opferschutz-Netzwerktreffen, Eupen/Belgien – *abgesagt wegen der Corona-Krise* -
- 18.11.2020: Veranstaltung „Sicherheit in NRW“ in der Landesvertretung NRW beim Bund, Berlin - *abgesagt wegen der Corona-Krise* -
- 19.11.2020: Dienstbesprechung des polizeilichen Opferschutzes, Neuss –*abgesagt wegen der Corona-Krise* -
- 19.11.2020: Fachforum Menschenhandel/Zwangsprostitution NRW zu "Betroffene von Zwangsprostitution im Dublin-Verfahren" – Videokonferenz -
- 23.11.2020: Information der Zentralstellen Opferschutz über NOAH auf Einladung der Zentralstelle bei der Senatsverwaltung Berlin - Videokonferenz –
- 24.11.2020: Gespräch mit Jugendamt der StädteRegion Aachen–*abgesagt wegen der Corona-Krise* -
- 24.11.2020: Fachgespräch der zentralen Opferschutzstrukturen des Bundes und der Länder – Videokonferenz –
- 24.11.2020: WDR-Interview zum Thema „Gewalt gegen Frauen“, Aachen
- 25.11.2020: Veranstaltung zum Tag der „Gewalt gegen Frauen“, Bonn – *abgesagt wegen der Corona-Krise* -
- 03.12.2020: Austausch zu Anschlag in Dresden zwischen den Zentralstellen des Bundes, Sachsen und NRW - Videokonferenz -
- 07.12.2020: Besprechung mit Vertretern des Landeskoordinierungsstelle „Gewalt gegen Frauen und Männer“, Köln
- 09.12.2020: Vortrag auf Einladung der Frauen Union Hagen zum Thema „Kinderschutz“ – online-Veranstaltung -
- 17.12.2020: Treffen mit dem Leiter u.a. des Medizinischen Dienstes des Landschaftsverbands Rheinland, Köln
- 18.12.2020: Runder Tisch „Ehemalige Heimkinder“, Düsseldorf – *abgesagt wegen der Corona-Krise* -
- 29.12.2020: WDR-Interview „Jahresrückblick Münster – Verfahren wegen sexuellen Missbrauchs“, WDR Studio Aachen

## Januar – Dezember 2021

- 08.01.2021: Gespräch betreffend Einrichtung eines Opferschutzfonds, Düsseldorf - *abgesagt wegen der Corona-Krise* -
- 11.01.2021: Veranstaltung (hybrid) "Mehr Sicherheit für Deutschland und Europa" in der Landesvertretung NRW beim Bund – Teilnahme online -
- 20.01.2021: Presseinterview zu allgemeinen Fragen des Opferschutz - telefonisch -
- 22.01.2021: Treffen mit Vertretern des Landeskriminalamts und der Leiterin u.a. der Medizinischen Flüchtlingshilfe Bochum, Düsseldorf
- 09.02.2021: Runder Tisch „Ehemalige Heimkinder“ - Videokonferenz –
- 22.02.2021: Gespräch mit der Leiterin der Fachstelle "Prävention sexualisierte Gewalt" – Videokonferenz -
- 15.03.2021: Interview für eine Seminararbeit eines Studierenden zum Thema „Opferbezogenheit im Justizvollzug“
- 31.03.2021: Gespräch mit Leitung und (neuen) Ansprechpersonen betreffend sexualisierte Gewalt bei dem Landesjugendamt Westfalen-Lippe - Videokonferenz -
- 07./08.04.2021: Nachsorgetreffen „Amokfahrt Münster“, Münster - *abgesagt*
- 14.04.2021: online–Veranstaltung Europarat -Terrorismusbekämpfung
- 18. - 20.04.2021: Fachtagung des BDK u.a. "Wenn Kinder Tod und Gewalt erleben....", Bensberg - *abgesagt*
- 19.04.2021: online-Fachtagung "Wenn Kinder Tod und Gewalt erleben.."
- 20.04.2021: Gespräch mit Dr. Trautmann – Vertreter der Europäischen Staatsanwaltschaft
- 27.04.2021: online Vorbereitungsgespräch zu Interview bei Dt. Präventionstag
- 28.04.2021: online-Veranstaltung "Partnerschaftsgewalt"
- 29.04.2021: online-Fachforum „Menschenhandel“ des MHKBG
- 03.05.2021: Telefoninterview Uni Erlangen zum Thema "Femizide"
- 07.05.2021: online-Vortrag "Traumatherapie bei Kindern"
- 10.05.2021: Interview bei dem Dt. Präventionstag in Köln
- 21.05.2021: online-Gespräch mit dem medizinischen Dienst des LVR
- 25.05.2021: online-Podiumsdiskussion der Arbeitskreises Jugendschutz
- 26.05.2021: online-Fachtag „Best practice Opferschutz“
- 27.05.2021: online-Gespräch mit Arbeitsgruppe "Verschickungskinder" im MAGS NRW
- 01.06.2021: Gespräch mit der Interventionsbeauftragten des Bistums Köln für Opfer sex. Gewalt – *abgesagt* -
- 01.06.2021: online-Treffen mit Kindertherapeuten Projekt BESTFORCAN
- 09.06.2021: online-Fachgespräch der Zentralstellen Opferschutz
- 10./11.06.2021: online-Veranstaltung der JAK für Koordinatoren Opferschutz im Strafverfahren
- 11.06.2021: online-Veranstaltung Solwodi Bonn - Projekt RE-Just - *abgesagt* –

- 16.-18.06.2021: online-Workshop „Pressearbeit“ der Zentralstellen der Opferschutzbeauftragten
- 21.06.2021: online-Anhörung im Rechtsausschuss des Dt. Bundestages
- 23.06.2021: online-Vortrag bei Veranstaltung des Netzwerks „Frauen mit Behinderungen“
- 29.06.2021: Gespräch mit der Interventionsbeauftragten des Bistums Köln für Opfer sex. Gewalt
- 29.06.2021: Teilnahme an Fachausschuss Gewalt in Aachen
- 29.06.2021: online-Austausch mit dem „Männerhilfetelefon“
- 03./04.07.2022: Nachsorgetreffen „Amokfahrt Münster“ in Münster
- 06.07.2021: Interview durch Expertenkommission „Großschadensereignisse“
- 28.07.2021: Gespräch mit der LSBTIQ - Landeskoordination Anti-Gewalt-Arbeit
- 05.08.2021: Veranstaltung der JAK zum Thema "Stalking und Gewaltschutz" in Essen
- 10.08.2021: Arbeitsbesprechung im JM zur Überarbeitung des Internetauftritts „Opferschutz“
- 12.08.2021: Arbeitsgespräch mit Vertretern des LKA NRW
- 23.08.2021: Auftaktsitzung zur NRW Initiative "Schutz u. Sicherheit von Beschäftigten im öffentlichen Dienst" in Münster – *abgesagt* -
- 27.08.2021: Fortbildungsveranstaltung für junge Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in der JAK
- 02.09.2021: online Veranstaltung zu EU-Projekt „Betroffene rechter und rassistischer Gewalt“
- 07.09.2021: Vortrag vor Schöffinnen und Schöffen – Veranstaltung des Willi-Eichler-Bildungswerk in Köln
- 08.09.2021: Anhörung durch die GREVIO – Kommission im JM in Düsseldorf
- 13.09.2021: Vorstellungsbuch der neuen Leitung OEG-Abteilung im Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- 14.09.2021: Gespräch mit Vertretern der Dr. Axe-Stiftung
- 15.09.2021: Inhouse-Veranstaltung bei dem AG Essen zum Thema „Opferschutz“
- 17.09.2021: Fortbildungsveranstaltung der JAK für junge Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Münster
- 20.09.2021: online-Veranstaltung „Rechte und Bedürfnisse von Terroropfern“
- 20.09.2021: Anhörung vor der Kinderschutzkommission im Landtag NRW in Düsseldorf
- 21./22.09.2021: Erfahrungsaustausch für Dezernenten „Häusliche Gewalt“ in der JAK
- 22.09.2021: 2. Fachtag "Gewalt in Paarbeziehungen", Mönchengladbach
- 23.09.2021: Fortbildungsveranstaltung der JAK für junge Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Oberhausen
- 23.09.2021: online-Fachforum „Menschenhandel“
- 28.09.2021: Gespräch mit Vertretern des TOA-Servicebüros
- 29.09.2021: Gespräch mit dem neuen Koordinator für Opferschutz bei dem LG Köln
- 02.10.2022: Fachtag "Häusliche Gewalt" in Mönchengladbach – *abgesagt* -



- 05.10.2021: Gespräch mit dem Vorstand des „Verschickungskinder NRW e.V.)
- 07.10.2021: Fachtag des BMJV „Opferschutz und rechte Gewalt“ in Berlin
- 25.10.2021: Ministergespräch zum Thema „Psychosoziale Prozessbegleitung“
- 26.10.2021: online-Gespräch mit dem medizinischen Dienst des LVR
- 27.10.2021: online-Fachtag des Runden Tisches „Häusliche Gewalt“ im Kreis Kleve
- 30.10./01.11.2021: Tagung des BDK u.a. "Wenn Kinder Tod und Gewalt erleben..." in Bensberg
- 02.11.2021: online-Interview mit einer Masterstudentin zum Thema „Opferentschädigung“
- 09.11.2021: online-Veranstaltung "Trauma und Traumabewältigung"
- 10.11.2021: online-Austausch mit der Fachstelle „Prävention sex. Gewalt“ beim LVR
- 11.11.2021: Interview für den Bürgerfunk Radio Köln
- 12.11.2021: Fortbildungsveranstaltung der JAK für junge Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in der JAK
- 12.11.2021: Fachlehrgang Sexualdelikte Polizei NRW "Erfahrungen mit der Psychosozialen Prozessbegleitung" in Neuss
- 16.11.2021: Fachbeirat „Strafrecht“ Weisser Ring e.V. in Mainz – *abgesagt* -
- 17.11.2021: Veranstaltung „75 Jahre Justiz NRW“ im VG Köln – *abgesagt* -
- 18.11.2021: online-Veranstaltung "Selbstfürsorge und Dilemma-Kompetenz"
- 19.11.2021: online-Veranstaltung „Schutz und Sicherheit von Beschäftigten im öffentlichen Dienst“
- 19.11.2021: online-Veranstaltung „Nein heißt Nein“
- 23.11.2021: online-Veranstaltung "Typisch Frau Rollenbilder"
- 24.11.2021: Inhouse-Veranstaltung im LG/AG/StA Köln zum Thema „Opferschutz“
- 25.11.2021: online-Vortrag in der Arbeitsagentur Bochum "Keine Gewalt gegen Frauen" - *abgesagt* -
- 25.11.2021: online-Fachtag zum TOA des TOA-Servicebüros
- 25.11.2021: online-Veranstaltung "Corona und Häusliche Gewalt",
- 25.11.2021: Veranstaltung "Keine Gewalt gegen Frauen" in Aachen – *abgesagt* -
- 26.11.2021: Arbeitsbesprechung mit der StA Duisburg in einem Verfahrenskomplex
- 29.11.2021: online-Fachgespräch der „Zentralstellen Opferschutz“
- 30.11.2021: online-Workshop der „Zentralstellen Opferschutz“ zum Thema „Nachsorge und Nachsorgetreffen"
- 01.12.2021: online-Auftaktveranstaltung „Arbeitsgruppe Arbeitsausbeutung in OWL“
- 03.12.2021: online-Workshop "Menschenhandel mit Minderjährigen erkennen und handeln"
- 06.12.2021: online-Austausch des Netzwerks BESTFORCAN
- 07.12.2021: online-Abschlussveranstaltung des Projekts "Pflege als Risiko"
- 08.12.2021: online-Fachtag der Arbeitsgruppe "Best Practice Opferschutz" im BMJ
- 14.12.2021: Gespräch mit dem Ministerpräsidenten in Düsseldorf
- 16.12.2021: online-Veranstaltung zu dem EU-Projekt SeRV

- 16.12.2021: online-Veranstaltung Jährliche Dienstbesprechung mit dem Polizeilichen Opferschutz NRW

## Januar – März 2022

- 10.01.2022: online-Sitzung der Interdisziplinären AG Kinderschutz Köln
- 17.01.2022: Austausch mit der Fortbildungsverantwortlichen für Sexualdelikte beim LAFP
- 18.01.2022: Beiratssitzung des Vereins „Förderung der Kriminalwissenschaften“ an der Universität Köln – *abgesagt* -
- 19.01.2022: Austausch mit dem Opferschutz bei der Bundespolizei
- 21.01.2022: Fortbildungsveranstaltung der JAK für junge Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in der JAK
- 21.01.2022: online-Besprechung mit dem LWL betr. OEG-Anträge in einem Tatkomplex
- 24.01.2022: online-Besprechung mit dem LVR betr. OEG-Anträge in einem Tatkomplex
- 24.01.2022: Veranstaltung „Mehr Schutz und Sicherheit von Beschäftigten im öffentlichen Dienst“ im IM in Düsseldorf – *abgesagt* -
- 26.01.2022: Gespräch mit einer Vertreterin des Betroffenenrats beim UBSKM
- 27.01.2022: online-Gedenkstunde für NS-Opfer im Landtag NRW
- 01.02.2022: Austausch mit der Behinderten- und Patientenbeauftragten NRW in Düsseldorf
- 08.02.2022: Gespräch mit der Vertreterin einer Opferhilfestiftung
- 08.02.2022: online-Gespräch mit Vertretern der Dr. Axe-Stiftung in Bonn
- 10.02.2022: online-Workshop der Zentralstellen Opferschutz zum Thema „Sensibilisierung“
- 15.02.2022: Amtsanwaltssymposium in Bad Münstereifel – *abgesagt* -
- 15.02.2022: Vortrag zu psychosoz. Prozessbegleitung bei der Polizei im LAFP in Neuss
- 15.02.2022: Gespräch mit „1. Community ehemaliger Heimkinder NRW e.V.“ im Landtag NRW
- 22.02.2022: online-Fachtag zum Thema „Psychotherapie bei Intelligenzminderung“
- 07.03.2022: Jubiläumstagung "Spurwechsel statt rechter Sackgasse" im IM in Düsseldorf
- 07.03.2022: online-Gespräch mit dem LVR betr. OEG-Anträge in einem Tatkomplex
- 09.03.2022: online-Vorstellung des neuen Bundesopferbeauftragten
- 11.03.2022: online-Austausch Vertretern der Notfallseelsorge der evang. Kirche Westfalen
- 11.03.2022: Fortbildungsveranstaltung der JAK für junge Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in der JAK
- 14.03.2022: Besichtigung des Childhood-Hauses in Düsseldorf – *abgesagt* -
- 19.03.2022: Teilnahme an der Landestagung des Weisser Ring e.V. Rheinland in Düren
- 22./23.03.2022: online-Veranstaltung zu dem EU-Projekt EStAR Hate crime victim support  
22.03.2022: „Tag der Kriminalitätsoffer“ Info-Stand im LG/AG Köln
- 22.03.2022: „Tag der Kriminalitätsoffer“ Veranstaltung in Duisburg – *abgesagt* -

- 24.03.2022: online-Fachforum „Menschenhandel“
- 25.03.2022: online-Fachtag „Childhood-Haus-Netzwerk“
- 25.03.2022: Online-Fachtag „Häusliche und/oder sexualisierte Gewalt an Männern“
- 28.03.2022: Interview für das TOA-Magazin
- 30.03.2022: Veranstaltung in der JAK zum Thema „Stalking und Gewaltschutz“
- 30.03.2022: online-Planungsgespräch mit dem BMJ Vorbereitung des Fachtags der Zentralstellen Opferschutz im Mai 2022 in Köln
- 31.03.2022: Interview für den Newsletter der Psychotherapeutenkammer NRW